Nr. 199. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierteljährlich 1 M.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 26. August 1900.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat **September** für die einmal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 35 Pfg., mit Bringerlohn 50 Pfg. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an. Die Stettiner Zeitung wird bereits Abends ausgegeben.

Die Redaktion.

Die Wirren in China.

Während aus Peking nichts mehr von neuen Kämpfen verlautet, bringt der Draht über Wien eine Meldung vom österreichisch-ungarischen Kriegsschiff „Maria Theresia", wonach am 19. August bei Tientsin ein neues Gefecht stattgefunden hat. Die Chinesen wurden dabei von japanischer und amerikanischer Reiterei mehrmals zurückgeworfen. Somit scheint die Gefahr, die der Verbindungslinie der internationalen Abtheilungen aus der Gegenwart chinesischer Heerestheile am unteren Theile des Peiho etwa drohen mochte, vorläufig behoben zu sein. Sonst wird über kriegerische Vorgänge nur noch aus der Mandschurei berichtet, wo die Russen fortgesetzt siegreich sind und an Gelände gewinnen. Inzwischen ist **die erste Abtheilung der deutschen Expeditionstruppen**, nämlich das Matrosendetachement unter Kapitän Pohl, dem Kommandanten S. M. S. „Hansa", **am 18. d. M. in Peking angelangt.** Das vorderste der nachrückenden Seebataillone hatte am Montag Hohsiwu erreicht, wird also inzwischen wohl auch in Peking sein. Den Verbündeten ist damit eine sehr wünschenswerthe Verstärkung für das Festhalten der Riesenstadt zugeführt worden. Die verbündeten Truppen sind jetzt eifrigst bemüht, die Eisenbahn von Peking nach Taku zum Gebrauch für die Nachschübe an Mannschaften, Munition und Proviant wieder in Betrieb zu setzen. Es wird dies um so nothwendiger, als die Lebensmittel in Peking recht knapp zu werden beginnen. Vorbedingung für die Wiedereröffnung der Bahn ist natürlich die Vertreibung der chinesischen Truppen, die noch in der Umgegend von Tientsin stehen. Bei allen diesen Aufgaben dürfte den jetzt auf dem Marsche nach Peking befindlichen deutschen Abtheilungen eine wichtige Rolle zufallen.

Das kleine deutsche Marinedetachement, welches sich so heldenmüthig in Peking gegen einen tausendfach überlegenen Feind vertheidigt hat, war daselbst 51 Mann stark am 5. Juni unter dem Kommando des Oberleutnants Grafen von Soden (3. Seebataillon, Tsingtau) eingetroffen. 11 Mann sind von der wackeren Schaar gefallen; es sind am Leben geblieben von der 1. Kompagnie außer dem Führer Grafen v. Soden Sergeant Keller, Gefreiter Günther, Tambour Seiffert, Seesoldaten Benecke, Fischer, Förster, Schönherr, Weißbarth und Brandt; von der 2. Kompagnie Unteroffizier Block, Hornist Frenzel, Seesoldaten Wolff I, Ebel, Eisenhut, Becker, Langer, Nesbach, Fröhlich und Hipp, von der 3. Kompagnie Unteroffizier Fortkamp, Gefreite Loos, Wirtz, Edgards, Seesoldaten Vorast, Massuhr, Mittler, Gramlich und Peetz, von der 4. Kompagnie Vizefeldwebel Morgenstern, Unteroffizier Dauch, Gefreite Kelm und Straßburg, Seesoldaten Berger, der noch schwer verwundet in bedenklichem Zustande darniederliegt, Horn, Klaus, Konig, Meinhardt und Koch, sowie der Obersanitätsgast Dose von der zweiten Werftdivision.

Einer Pariser Meldung der „Polit. Korresp." zufolge wird die militärische Aktion der Mächte in China erst nach vollständiger Unterdrückung des Aufstandes und Wiederherstellung dauernder normaler Zustände ihr Ende erreichen.

Konsulardepeschen aus Shanghai melden, die **Kaiserin-Wittwe und Prinz Tuan rüsten eine starke Armee aus, deren Zweck die Erlangung günstiger Friedensbedingungen sei.**

Ein in Tschifu am 23. d. M. vom General Gaselee aufgegebenes Telegramm besagt: Die Verluste der Engländer sind sehr gering, die der Japanesen schwer. Nach Aufzählung von Einzelheiten über die Theilnahme von Kämpfen der verschiedenen Regimenter erklärt Gaselee, es seien nur noch sehr wenig Lebensmittel vorhanden, aber es seien Veranstaltungen für Zufuhren getroffen, und es sei heute (den 16. August) ein Angriff auf die kaiserliche Stadt beabsichtigt.

Man telegraphirt aus Peking vom 18. August: Die verbündeten Truppen griffen heute die Kaiserstadt an und räumen jetzt darin auf. Wachtposten werden aufgestellt, um Plündern und Zerstörung zu verhindern. Prinz Tuans Palais wurde von den Verbündeten niedergebrannt.

Aus der Mandschurei sind dem russischen General nachstehende Nachrichten zugegangen: General Orlow meldet unter dem 17. d. M., daß sich der Feind bei Chorgo sammelt und in drei Kolonnen gegen Chailar vorrückt. Zwei Schwadronen wurden in dieser Richtung zur Rekognoszirung vorgeschickt, die nur Mongolen mit ihren Viehheerden vorfanden. — Aus Kuldscha, den 22. d. M., wird gemeldet: Der Gouverneur ließ unter die Kalmücken 1000 Magazingewehre vertheilen und schickte eine bewaffnete Abtheilung einem Waarentransport aus Urumtschi entgegen. Die Bevölkerung verhält sich ruhig. Russische Dampfschiffe, die aus Charbin nach Chabarowsk am 18. und 19. d. M. kamen, berichten, daß die Schifffahrt auf dem Sungari vollkommen frei ist und die Einwohner zu ihren Arbeiten zurückkehren. General Sacharow rückte am 15. d. M. von Charbin gegen Aschecho vor, wo sich chinesische Truppen sammeln. Charbin wird befestigt; Ingenieure stellen die Bahn nach Osten zu wieder her. Das vierte Schützenregiment hatte auf dem Wege nach Charbin bei Bajansum ein Gefecht mit Chinesen, die mit bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen wurden und flohen. Die Russen hatten keine Verluste.

Das unter dem Protektorat der Kaiserin stehende Anschar-Schwestern- und Krankenhaus in Kiel entsendet am Monatsschlusse nach dem von dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz in Tsingtau errichteten Lazareth für 100 Verwundete sechs Schwestern, welche freiwillig sich für China gemeldet haben. Es ist dies die zweite Abtheilung aus dem Schwesternhaus. Die erste Abtheilung wurde gelegentlich des Aufenthalts der Kaiserin in Kiel von derselben empfangen und ausgezeichnet.

Kang-Yi.

Unter den Persönlichkeiten, die eine der treibenden Kräfte in der fremdenfeindlichen Bewegung gewesen sind, wird in erster Reihe der Finanzmann der Kaiserin-Wittwe, Kang-Yi, genannt. Ueber ihn theilt die „Singapore Free Preß" allerhand Interessantes mit. Sie behauptet, daß die Mißregierung seit dem Staatsstreich des Jahres 1898 hauptsächlich das Werk dieses Mannes sei. Um seinen Charakter und seinen Haß gegen alle westlichen Ideen zu verstehen, müsse man wissen, daß er eine völlig ungebildete und abergläubische Person sei. Die Zeitung schildert seine Laufbahn wie folgt: „1896 wurde der ehemalige Schreiber Gouverneur von Kanton. Persönlich begab er sich zur Kaiserin-Wittwe, um seine Dankbarkeit zu beweisen und ihr zu ihrem Geburtstage ein werthvolles Geschenk zu machen. Kurz nach der Audienz wurde er zum Mitglied des kaiserlichen Kabinets ernannt. Seitdem wurde er der ergebene Freund der Kaiserin-Wittwe und agitirte unter den Mandschus für einen Kreuzzug gegen jene Chinesen, die westlichem Wissen zugeneigt waren. Dieser Kreuzzug nahm Anfangs eine patriotische Form an. Den Mandschus wurde die Gefahr dargelegt, daß die Chinesen in Folge ihrer Kenntniß westlichen Wissens zu mächtig werden könnten. Die Chinesen müßten zum Haß gegen die Fremden aufgereizt werden; denn nur dann könne die Ausschließung westlichen Wissens gelingen. Die Folge war eine starke Anti-Chinesen-Bewegung unter den Mandschus. Der temporäre Einfluß Kang-Yu-Wei's und die drastischen, vom Kaiser gebilligten Reformen allarmirten die Mandschus, die in Kang-Yi ihren Retter und Propheten sahen. Dann kam das Edikt, durch das die Sinekuren der Mandschus, die sie für Thaten ihrer Vorfahren zur Zeit der Eroberung Chinas genossen, abgeschafft wurden. Die Mandschus konnten nicht länger zögern, sie sammelten sich um Kang-Yi, und die Kaiserin-Wittwe schloß sich ihnen an. Das Resultat war der Staatsstreich von 1898. Kuang-Sü wurde abgesetzt, und sechs Reformer wurden in Gegenwart Kang-Yi's als Kommissars enthauptet, die anderen mußten fliehen. Es mag sein, daß Kang-Yi die Soldaten zum Uebergang zu Tuan bewogen hat."

Das genannte Blatt befürwortet die Verhaftung und Hinrichtung Kang-Yi's. Wenn er in Kanton sein Wesen treiben dürfe, würde dort sicherlich eine Revolte ausbrechen. So lange Kang-Yi frei sei und auch nur einen Schein von Autorität erhalte, könne der Boxeraufstand nicht als unterdrückt angesehen werden.

Polnische Ansichten.

Der Kultusminister wird demnächst keine allgemeine Verfügung mehr erlassen können, ohne daß die polnischen Agitatoren sie als gegen die polonisirenden Bestrebungen gerichtet bezeichnen und demgemäß bekämpfen. So hat nach Meldungen polnischer Blätter der Kultusminister angeordnet, daß, sobald ein Primaner sich an eine andere Lehranstalt begeben will, sowohl der Direktor des Gymnasiums, welches der Schüler verlassen hat, als auch desjenigen, an welchem er angenommen sein will, hiervon dem Minister Mittheilung zu machen, und dabei auch die Gründe anzugeben seien, welche den jungen Mann zum Wechseln der Anstalt veranlaßt haben. Man ersieht aus dieser Meldung polnischer Blätter selbst, daß es sich um einen ganz allgemein gehaltenen Erlaß handelt, der ein Gymnasium genau so wie das andere trifft. Trotzdem schreibt der „Lech":

„Dieser Erlaß, welcher die Aufsicht über jeden Schüler der Prima, welcher die Anstalt wechselt, im Staate des Bureaukratismus aufs äußerste ausdehnt, erscheint sehr wunderbar. Wahrscheinlich ist es der Regierung darum zu thun, daß Schüler, welche sich etwas zu Schulden haben kommen lassen, durch das Verlassen einer Anstalt und die stillschweigende Uebersiedelung nach einer anderen meist Disziplinarstrafen wegen begangener Uebertretungen aus dem Wege gehen; vielleicht glauben auch schwächere Schüler, daß sie an einer anderen Anstalt eher das Abiturientenexamen bestehen, als an der, welche sie anfänglich besucht haben. Diese Gründe wären unserer Ansicht nach jedoch sehr schwach, um eine so strenge Aufsicht fortan über diejenigen Primaner zu üben, welche sich anderswohin begeben. Wird doch, wie bekannt, kein Schüler an einem andern Orte eher angenommen, bevor die Zeugnisse von der früher besuchten Anstalt nicht einer Prüfung unterzogen worden sind. Dort kann in der Rubrik „Betragen" und „Leistungen" der Direktor das eintragen, was ihm seine Pflicht gebietet. Es kann der Fall vorkommen, daß in Folge von Zwistigkeiten zwischen dem Schüler und Lehrer die Unterbringung des Schülers an einem anderen Orte geboten erscheint. Das ist menschlich und hierin liegt nichts Außergewöhnliches oder etwas, was die öffentliche Ordnung gefährdet. Wozu also die Ministererlasse? Man versteht diese erst, wenn man daran denkt, daß viele polnische junge Leute, welche sich aus den bekannten Gründen in den Unterrichtsanstalten im Großherzogthum keinen Rath mehr wissen, die Gymnasien in Brandenburg, Pommern und noch entlegeneren Provinzen besuchen, wo sie unter der Leitung von Nichtpolen und Nichtkatholiken, aber von gerechten Lehrern, welche noch nicht in den fanatischen Wirrwarr des Kampfes gegen uns hineingezogen worden sind, glücklich ihre Studien vollenden."

Genau so urtheilt auch der „Dziennik Poznanski". Der Kultusminister wird gut thun, künftig, ehe er eine allgemeine, für die gesamten höheren Lehranstalten zutreffende Verfügung erläßt, die Herren polnischen Agitatoren zu befragen, ob sie etwas dagegen einzuwenden hätten. Er wird dann allerdings kaum in die Lage kommen, noch eine allgemeine Verfügung zu erlassen; denn nach diesem Beispiel können alle kultusministeriellen Erlasse von den Polenblättern angefochten werden.

Deutschland.

Berlin, 25. August. Ebenso wie bei der Position des Reichszuschusses zur Invaliditäts- und Altersversicherung hat sich auch bei derjenigen der Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften im Jahre 1899 eine starke Ueberschreitung des Etatsansatzes nothwendig gemacht. Da die Ueberschreitung die Summe von 160 000 Mark ausmacht, so sind im Jahre 1899 an solchen Unterstützungen, die bekanntlich vom Reiche den Lieferungsverbänden der einzelnen Bundesstaaten erstattet werden, 1 510 000 Mark gezahlt worden. Die Ausgaben für diese Unterstützungen haben sich in den letzten Jahren theils wegen Zunahme der zu den Uebungen eingezogenen Mannschaften, theils wegen Erweiterung über die Unterstützung fordernden Kreise erhöht. So wurden 1896—97 noch 1 326 452 Mark und 1897—98 1 392 564 Mark dafür vom Reiche erstattet. Im Jahre 1898 war dann eine beträchtliche Steigerung zu bemerken, da damals 1 530 506 Mark verausgabt wurden. Auf dieser Höhe hat sich im Jahre 1899 die wirkliche Ausgabe nahezu gehalten. Da in Folge der 1898 zu beobachten gewesenen Steigerung der Etatsansatz für 1900 gegen 1899 um 180 000 Mark erhöht und auf 1 530 000 Mark normirt wurde, so ist anzunehmen, daß die wirkliche Ausgabe des laufenden Jahres für Unterstützungen von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften sich in den Grenzen des Etatsansatzes halten wird. Man wird auch damit rechnen können, daß im Reichshaushaltsetat für 1901 die betreffende Position in der ungefähr gleichen Höhe wie für 1900 erscheinen wird.

— Der Pariser „Figaro" läßt sich aus Rom melden, im Quirinal sage man nach Waldersee's Besuch, der Feldmarschall verspreche sich nicht, in China Gelegenheit zur besonderen Entfaltung militärischer Fähigkeit zu finden, doch glaube er, daß er diplomatische Künste zu üben haben werde, um die Eintracht unter den Mächten zu erhalten. Aus der Aufnahme seiner Ernennung bei den betreffenden Regierungen schließt er, daß ihm dies gelingen wird, er hofft, auch er werde den Willen Europas bei den Chinesen durchsetzen und von ihnen volle Genugthuung für alle erlangen.

— Die Petersburger Hofkreise halten jede Auslandsreise des Zaren für unwahrscheinlich, sollte der Zar jedoch Paris besuchen, so erfolgt jedenfalls in Berlin eine Begegnung mit Kaiser Wilhelm.

— Die Wiener „Pol. Korr." erinnert daran, daß im Haag einmal die internationale Friedenskonferenz getagt hat; sie schreibt: Wie aus dem Haag berichtet wird, treffen dort jetzt die einzelnen Ratifikationen der Staaten zu den Beschlüssen der internationalen Friedenskonferenz ein. Sobald diese von neun Mächten eingelangt sein werden, soll die Einsetzung des Zentralbureaus erfolgen, und dann wird es an den Regierungen liegen, die Mitglieder des ständigen Schiedsgerichtshofes zu ernennen. Man glaubt, daß die Konstituirung noch vor Ablauf des Jahres erfolgen werde.

Ausland.

In **Südafrika** hatten die Verluste der Engländer an Todten, Gefangenen und heimgesandten Invaliden bis zum 18. d. Mts. die enorme Höhe von 39 166 erreicht. Gefallen oder nachträglich an ihren Wunden gestorben sind 353 Offiziere und 3284 Mann, vermißt und gefangen sind 54 Offiziere und 2751 Mann, in der Gefangenschaft gestorben sind 1 Offizier und 85 Mann, Krankheiten erlegen sind 147 Offiziere und 5130 Mann, eines zufälligen Todes starben 1 Offizier und 86 Mann und als Invaliden heimgesandt wurden 1151 Offiziere und 26 123 Mann. Nicht eingerechnet aber sind die Tausende, die jetzt noch krank in den Hospitälern in Südafrika liegen.

Aus dem Reiche.

Der **Kaiser** hat dem deutschen Geschäftsträger v. Below in Peking seinen Glückwunsch zur Errettung aus den großen Gefahren ausgesprochen und demselben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern verliehen. — Magistrat und Stadtverordnete von Berlin haben aus Anlaß der goldenen Hochzeit des **Professors Virchow** ein gemeinsames Glückwunschtelegramm nach Wilhelmshöhe abgesandt. — In München und in Kassel beschlossen die städtischen Behörden, mit Rücksicht auf die Waffenbrüderschaft von Deutschland und Frankreich in China von einer öffentlichen **Sedanfeier** abzusehen, in Hamburg ist auf Anordnung der Oberschulbehörde eine Schulfeier am Sedantage nicht gestattet. — Der Direktor Beer von den Berliner Wasserwerken begiebt sich nach Paris, wo er als Vertreter Deutschlands zum **Ehrenpräsidenten des internationalen Gaskongresses** gewählt worden ist. — Die **deutschen (sozialdemokratischen) Gewerkschaften** hatten im Jahre 1899 in ihren 55 Zentral-Organisationen 580 473 Mitglieder, worunter sich 19 280 weibliche Mitglieder befanden. Im Jahre 1891 hatten diese Organisationen kein weibliches Mitglied und 277 659 männliche Mitglieder. Gegen das Jahr 1898 ist ein Gesamtzuwachs von 89 000 Mitgliedern erfolgt, das sind rund 18 Prozent. Nur fünf Organisationen, die Barbiere, Porzellan- und Tabakarbeiter, Zigarrensortirer und Hafenarbeiter, sind zurückgegangen, letztere um 1450. Wie im Jahre 1898, ist auch im letzten Jahre der Zuwachs bei den Organisationen am stärksten gewesen, die mit dem Baugewerbe in Beziehung stehen. — In Kiel beschloß die Stadtverwaltung die **Eingemeindung des Nachbarortes Gaarden,** wo die kaiserliche und die Kruppsche Germaniawerft gelegen sind. — In Aachen befinden sich nach amtlicher Erklärung im Lazareth und in den Isolirbaracken noch **94 typhuskranke Mannschaften** des 40. Infanterie-Regiments und 26 Soldaten in Beobachtung. Todesfälle sind bisher nicht vorgekommen. Die Zivilbevölkerung ist gänzlich unberührt geblieben. — In Augsburg stellte der Industrieverein dem baierischen Hülfskomitee für Ostasien **25 000 Mark** zu. — Der Stadtrath Rostocks beschloß, die Arbeiten für die **Anlage der Dampffähre Warnemünde-Gjedser** auf seine Rechnung zu übernehmen. Die mecklenburgische Regierung bewilligte einen Zuschuß von 3½ Millionen Mark. — Die sächsische Regierung hat ein gesetzliches Vorgehen gegen den **Kontraktbruch landwirthschaftlicher Arbeiter** beschlossen. Die Bezirksausschüsse sind zur Unterbreitung geeigneter Vorschläge aufgefordert worden.

Provinzielle Umschau.

In **Neu-Elmenhorst** (Vorpommern) hatte sich der Büdner Wichelt bei der Arbeit durch Eindringen eines Splitters an der rechten Hand eine Verletzung zugezogen, welche er anfangs nicht beachtete, bald schwoll Hand und Arm aber bedenklich an und wurde eine Blutvergiftung festgestellt, welche bereits zwei Operationen im Krankenhause zu Stralsund nöthig machte. Der Fall lehrt aufs neue, daß man selbst bei der kleinsten Verletzung die nöthige Vorsicht nicht außer Acht lassen soll. — Der Gerichts-Assessor Clericus in **Greifswald** ist zum Amtsrichter in Bublitz, und der Gerichts-Assessor Dr. Fuhrmann in Stettin zum Amtsrichter in **Zanow** ernannt. — In **Kammin** feiert am morgigen Sonntag der Arbeiter Ferdinand Marten sein 25jähriges Jubiläum als Arbeiter der Herm. Breslich'schen Brauerei. — Aus **Juchow** bei Neustettin wird berichtet, daß ein Gefreiter der dort in Einquartierung liegenden Schwadron des Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 von einem Oberschweizer durch Messerstiche schwer verwundet wurde. Später ist der Verletzte verschwunden und bisher nicht wieder aufgefunden. — Die Direktion des Stadttheaters in **Kolberg** ist auch für das nächste Jahr wieder dem Direktor Neuble übertragen worden. — In **Altdamm** findet am morgigen Sonntag Morgens um 6 Uhr für die katholischen, um 8 Uhr für die evangelischen Mannschaften der nach China bestimmten neugebildeten Truppentheile ein Gottesdienst statt, welchen der katholische Divisionspfarrer und der evangelische Militär-Oberpfarrer aus Stettin halten wird.

Literatur.

Kunstwart. Herausgeber Ferd. Avenarius, Dresden. Verlag Georg D. W. Callwey, München (vierteljährlich 3 Mark, das einzelne Heft 60 Pf.). Inhalt des zweiten Augustheftes:

Die Tochter des Fährmanns.

Roman von O. Elster.

30) (Nachdruck verboten.)

„Auf allen seinen Zügen begleitet ihn seine Schwester," fuhr Leutnant Howard fort, „die schöne Manuela, ebenso kühn und wild wie Manso. Sie führt den Degen und die Pistole wie ein Mann. Sehen Sie, dort kommt sie."

Die hohe, schlanke Gestalt Manuelas, umgeben von einigen spanischen und englischen Offizieren, betrat den Saal. Was war aus dem einfachen Landmädchen geworden! Kostbare, buntphantastische Kleidung umhüllte sie. Am Gürtel hing an silberner Kette ein dolchartiger Degen, an den rothen Stiefeln klirrten leise die silbernen Sporen. In ihren dunklen Augen blitzte es kühn auf, um ihre vollen Lippen schwebte ein stolzes Lächeln.

Als sie in den Saal trat, umringte sie eine Menge spanischer Ofziere, die die Säbel schwangen und ihr ein donnerndes „Evviva Manuela!" entgegenriefen. Binnen kurzer Zeit war sie die Heldin des spanischen Volkes geworden, dessen Freiheitssinn und kriegerischer Fanatismus sie zu hellen Flammen zu entfachen wußte. Selbst Lord Wellington begrüßte sie artig und küßte ihr die Hand.

Sie glich dem Genius dieses Volkes, das sich wie ein Mann gegen die fremde Tyrannei erhoben hatte.

Ein Schauder durchrieselte die Glieder Gesinens. Der brausende Jubel der Spanier, die schmetternde Musik, die märchenhaft schöne Erscheinung Manuelas, die glänzenden Uniformen, das Lachen und Plaudern, die blitzenden Waffen, die leuchtenden, funkelnden Diamanten der spanischen Damen — das alles verwirrte sie und setzte sie in Erstaunen, senkte zugleich aber auch eine tiefe Betrübniß in ihr Herz, wenn sie an ihre arme, geknechtete Heimath dachte. Weshalb konnte diese Begeisterung für Freiheit und Recht nicht auch in ihrem Vaterlande emporflammen? Weshalb erstand nicht dem deutschen Volke eine Heldin, wie Manuela, die die Flammen der Begeisterung schürte und entfachte?

Aber wie ein trüber Nebel lag es über dem armen, geknechteten Deutschland und Niemand wagte die Hand gegen den fremden Eroberer zu erheben. Hier aber strahlte die Sonne vom wolkenlosen Himmel, hier glühten tausend und abertausend blinkende Sterne von dem nächtlichen Firmament, hier stand ein ganzes Volk auf, die Knechtschaft abzuschütteln! Hier jauchzte das Volk der Heldenjungfrau entgegen, in der es seine Freiheit verkörpert sah! Jetzt stand Manuela in der Mitte des Saales und ließ ihre dunklen Augen über die Menge schweifen. Auf dem Antlitz eines jungen Offiziers in der schwarzen Uniform der Braunschweiger blieben sie haften und plötzlich streckte sie dem jungen Offizier beide Hände entgegen. Hastig ergriff dieser beide Hände Manuelas und bedeckte sie mit heißen Küssen, während eine tiefe Gluth seine gebräunten Wangen überflammte.

Mister Howard fühlte, wie die Hand Gesinens, die auf seinem Arm lag, heftig, krampfhaft zusammenzuckte. Erstaunt sah er, wie ihre Wange eine Todtenblässe überzog.

„Was ist Ihnen, Gesine?"

„Sehen Sie dort — ist jener junge braunschweigische Offizier nicht . . ."

Sie vermochte den Namen nicht auszusprechen.

„Wahrhaftig!" flüsterte Leutnant Howard, „das ist ja Karl Ahrendt! Ah, wie er die schöne Spanierin anblickt! — Kommen Sie, Gesine — Sie zittern, Sie befinden sich nicht wohl . . ."

Gesine richtete sich straff empor. „Ich befinde mich ganz wohl, Mister Howard," entgegnete sie mit stolzer, wenn auch leicht bebender Stimme. „Ich möchte noch hier bleiben . . ."

„Ja, um den Burschen zu beobachten! — Doch wie Sie wollen, Miß Gesine. — Nehmen wir an diesem Tischchen Platz."

In einer Nische befand sich ein lauschiges Plätzchen, dort setzte sich Gesine nieder, während Leutnant Howard forteilte, um ihr eine Erfrischung zu holen.

Die Musik hub wieder an. Der eigentliche Ball begann, der von dem Prinzen von Oranien aus dem Stabe Lord Wellingtons mit der Marquise de Alcanizas, der Gattin des Stadtoberhauptes, eröffnet wurde. Lord Wellington selbst und die alten englischen Generale hatten an der Seite des Saales Platz genommen. Es wurde Eis und süßes Zuckerwerk umhergereicht; die alten Generale zogen ein bitteres Gesicht, ihnen wäre ein saftiges Stück Roastbeef und ein steifes Glas Grog lieber gewesen. Die jungen Offiziere schwangen sich mit den Spanierinnen im Tanz.

In schmerzliches Sinnen verloren blickte Gesine auf das laute Gewühl, das gleich einem zauberischen, phantastischen Bilde an ihr vorüberrauschte, jubelnd, seufzend, flimmernd und blitzend, sinnverwirrend und betäubend.

Jetzt lösten sich die Reihen und die einzelnen Paare ergingen sich Arm in Arm in dem Saale und in den Nebengemächern.

Ein Paar kam auf die Nische zu, in der Gesine saß. Sie erschrak; sie erkannte Karl und Manuela. Tiefer zog sie sich in die Nische zurück und zog die Vorhänge weiter vor. Unmittelbar vor der Nische nahmen Karl und Manuela Platz. Jetzt erst vermochte Gesine die volle Schönheit der Spanierin zu erkennen, die sich mit einem kostbaren Spitzenfächer Kühlung zuwehte, während ihr dunkles Auge mit weichem Glanze auf dem Antlitz Karls ruhte.

„Wie freue ich mich, Sie wiederzusehen, mein Freund," sagte sie in englischer Sprache, die sie noch mit einem fremden Accente aussprach.

„Die Freude ist auf meiner Seite nicht minder groß, Sennorita," entgegnete Karl, dessen Augen die herrliche Gestalt Manuelas mit liebeglühendem Blick umfaßten. Alle die Monate hindurch habe ich an Sie gedacht, Manuela. Ich hörte von Ihrem Muth, Ihrer Kühnheit, Ihren Thaten und mein Herz sehnte sich darnach, Ihnen meine Bewunderung zu Füßen legen zu dürfen. Ich danke Ihnen, daß Sie mir gestattet haben, Sie hier begrüßen zu dürfen."

„Weshalb sind Sie nicht früher schon zu mir gekommen?"

„Durfte ich es wagen, Manuela? Ich, ein junger, einfacher Offizier, der geringste im Regiment — und Sie, die gefeierte Heldin eines ganzen Volkes?"

„In dem einsamen Palast San Franzisko sprachen Sie anders," entgegnete sie lächelnd.

„O Manuela . . ."

„Ja, mein theurer Freund, ich habe jene Stunde nicht vergessen! — Sie sind der Meine geworden — ich lasse Sie nicht mehr!"

Sie hielt ihm die Hand hin, die er erfaßte und in auffallender Zärtlichkeit an die Lippen preßte.

Gesinens Herz krampfte sich zusammen. Also deshalb hatte er sie vergessen! Deshalb das einfache Zelt ihres Vaters vermieden! Seine Gedanken weilten bei der schönen Spanierin — war es da ein Wunder, daß das arme Marketendermädchen vergessen war?

Es mußte ja so kommen. Weshalb beklagte sie sich? Sah sie nicht jeden Tag, wie die gluthäugigen Spanierinnen die Herzen der britischen und deutschen Soldaten in Flammen setzten? Was konnte sie ihm gegenüber dieser blendenden Schönheit sein?

Der Guerillerochef Manso trat auf Karl und Manuela zu. „Man bittet Dich, den Fandango zu tanzen, Schwester," sagte er mit stolzem Lächeln. „Keine tanzt ja den Fandango so wie Du! Komm!"

Manuela erhob sich und reichte Karl zum Abschied die Hand. „Auf Wiedersehen, Freund!" sprach sie mit zärtlichem Blick. Dann trat sie in die Mitte des Saales, wo sich sofort ein Kreis um sie bildete.

Die Musik setzte ein; zuerst sanft und schmeichelnd dann immer wilder und wilder werdend, die Gemüther entflammend, die Herzen begeisternd. Die Augen blitzten, die Brust hob und senkte sich in heftigen Athemzügen; die Lippen jauchzten, die Hände klatschten und die Füße stampften den Takt des sinnbethörenden Tanzes.

Karl starrte wie traumverloren auf die schöne Tänzerin, die gleich einem phantastischen Märchenbild sich im Reigen drehte und wand. Da hüpfte es wie ein Schatten an ihm vorüber. Eine dunkle, in eine Mantille verhüllte Gestalt stand vor ihm, ein blasses Gesicht, zwei todestraurige Augen blickten ihn an.

„Gesine . . .?!"

„Ja, ich bin es, Karl. Ich komme noch einmal, um Dir Lebewohl zu sagen. Binnen Kurzem ziehen wir in die Heimath zurück. — Du bleibst hier — werde glücklich — das ist mein einziger Wunsch. Lebewohl!"

„Gesine — —." Er wollte ihre Hand erfassen. Ein unendlich schmerzlich-wehmüthiges Gefühl quoll in seinem Herzen empor — die Heimath — die alte Liebe — die Eltern — alles zog wie im Fluge an seinem Geist vorüber. Doch Gesine reichte ihm nicht die Hand. Noch einmal sah sie ihn tief traurig an, dann eilte sie fort und verschwand gleich einem Schatten in dem glänzenden Bilde des Festes.

(Fortsetzung folgt.)

Kouliffenzauber. Von Eugen Kalkschmidt. — Deutsche Kunst. Von Alfred Lichtwark. — Urheberrecht und Buchhandel in sozialistischer Beleuchtung. (Schluß.) Von R. L. Prager. — Sprechsaal: Ein Schulbeispiel des Naturalismus. Von S. Lublinski. — Lose Blätter: Aus „Der junge Luther". Von Adolf Bartels. — Rundschau: Das Oberammergauer Passionsspiel. Die Meistersinger in der Schule. Münchener Musikleben. Berliner Kunstausstellungen. Dorfkirchen. Zur Ansichtskarten-Mode. — Notenbeilagen: Einer Todten; Meeresleuchten, Lieder von Wilhelm Manke. — Bilderbeilagen: Rembrandt, Selbstbildniß; Leop. Graf Kalckreuth, Abend.

Das deutsch-amerikanische Kabel.

Ueber das direkte deutsch-amerikanische Kabel schreibt man der „Weser-Ztg." aus Newyork vom 13. August: „Gestern früh wurde an der Telegraphenstation der Commercial Cable Co. auf Manhattan Beach mit dem Legen des ersten deutschen transatlantischen Kabels begonnen. Ohne weitere Formalitäten wurde in Anwesenheit des deutschen Postrathes Köhler, der namens der deutschen Regierung das große Werk beaufsichtigt, des deutschen Generalkonsuls Bünz und der Funktionäre der Commercial Cabl Co. mit dem Legen des Kabels von der Station auf Coney Island bis zu dem etwa zehn Meilen seewärts verankert liegenden Kabeldampfer „Anglia" begonnen. Die Strandsektion des Kabels wurde mit dem Hauptkabel an Bord des Dampfers verbunden und alles ist somit für die auf heute angesetzte Fahrt des Kabeldampfers nach den Azoren bereit. Die Kabelstrecke von den Azoren nach der Insel Borkum ist bekanntlich schon fertiggestellt und im Betriebe. Binnen zwei Wochen hofft man das Kabel bis zu den Azoren gelegt zu haben, worauf der Betrieb auf der ganzen Linie sofort eröffnet werden wird. Das Tiefseekabel, das fast die ganze Länge der Kabelleitung bildet, ist etwa zwei Zoll im Durchmesser, mit einem Kupferdraht in der Mitte, der durch Guttapercha und Pflanzenfasern isolirt ist; das Ganze ist durch einen Mantel von Stahldraht geschützt, um das Kabel gegen Tiefseegefahren zu schützen. Das gestern Morgen vom Ufer aus gelegte Kabel war vier Zoll dick, da die Beschädigungsgefahr am Ufer eine weit größere ist, daher die Umhüllung eine stärkere sein muß. Dieses erste deutsche Kabelnetz, das wohl nur als Vorläufer ausgedehnterer Kabelverbindungen mit Deutschlands überseeischen Interessengebieten zu betrachten ist, bietet unermeßliche Vortheile für die Förderung der ausgedehnten deutsch-amerikanischen Beziehungen. Gegenüber den bisherigen Linien hat das Kabel Newyork—Azoren—Emden den enormen Vorzug, daß die Telegramme nur einmal, auf den Azoren, umtelegraphirt zu werden brauchen, und nicht wie auf den englischen Linien dreimal. Es resultirt daraus eine bedeutend erhöhte Konkurrenzfähigkeit Deutschlands, da die altgewohnten Verzögerungen wegfallen. Auch gewinnt das neue Kabel durch den Anschluß an die im Besitze ausgedehnter Anschlüsse und Verträge befindliche Commercial Cable Company auch sichere und schnelle Verbindungen mit Mittel- und Südamerika und Ostasien. Die politische Bedeutung der neuen Linie, welche künftig die vielfach gefärbten Meldungen aus dritter Hand unnöthig machen werden, kann auch nicht hoch genug angeschlagen werden. Betrieben wird das neue Kabel vom Deutschen Reiche, das für die ausschließliche Benutzung auf 40 Jahre jährlich 1,4 Millionen Mark bezahlt und dafür die Telegraphengebühren bis zur Höhe von 1,7 Millionen Mark erhält, während die darüber hinausgehenden Einnahmen nach festen Sätzen getheilt werden. Der Chef der deutschen Post- und Telegraphenverwaltung hat die Aufsicht über die Gesellschaft und berathende Stimme bei den Versammlungen derselben."

Inzwischen hat die „Anglia" bis gestern Mittag bereits 1802 Seemeilen Kabel gelegt.

Excentrische Hochzeitskuchen.

Jüngst wurde in London ein merkwürdiger Hochzeitskuchen für 16 000 Mark hergestellt; er stellte den Palast der Eiskönigin dar, deren Eisberge aus durchsichtigem Zucker bestanden. Aehnlich war der arktische Hochzeitskuchen des Kontreadmirals Markham, der die arktische Expedition 1875 mitgemacht hatte. Der Kuchen war 5 Fuß hoch, wog 80 Pfund und trug oben ein Zuckermodell des auf einem Eisberg gestrandeten „Alert", um den nautische Abzeichen, wie Anker, Boote, Schlitten, Rettungsbojen und die Flagge gruppirt waren. Der riesengroße Hochzeitskuchen des Herzogs von York wog 224 Pfund und zeigte Scenen aus seinem Seemannsleben und nach Photographien gefertigte Modelle der Schiffe „Thrush" und „Melanipus". Ein reicher Engländer aus Lancashire, dessen Tochter einen Glücksjäger heirathete, der sein Vermögen in den Kolonien erworben hatte, bestellte einen Kuchen, der auf die Laufbahn seines Schwiegersohnes Anspielungen enthielt. Oben stand das Modell des Bräutigams in dem einfachen Anzug eines Auswanderers, dann sah man Scenen aus seinem Kampf ums Geld. Der untere Theil zeigte Basreliefs, die sein späteres Leben, als er Reichthum erworben hatte, schilderten. Jagdtrophäen waren zum Ausputz eines Hochzeitskuchens für einen leidenschaftlichen Jäger gewählt. Um den Gipfel eilten der Fuchs, die Hunde und Jäger in schnellem Lauf; unten um den eigentlichen Kuchen waren Jagdembleme, wie Pferde-, Hunde- und Fuchsköpfe, angebracht. Als die Tochter des Herzogs von Westminster den Prinzen Adolf v. Teck heirathete, erhielt sie einen Kuchen zum Geschenk, der mit den Ansichten von Eaton Hall und White Lodge, der Heimath der Eltern des Brautpaares, und dem Wappen ihrer Familie geschmückt war. Eine poetisch angehauchte Engländerin bestellte zu ihrer Hochzeit einen Kuchen, der die Wohnung der Liebe darstellte. Er bestand aus vielen Rosen und Lilien, die künstlichen Duft ausströmten, und zwischen den kunstvoll geformten Blättern ruhten zahlreiche Liebesgötter. Dieses Kunstwerk kostete 20 000 Mark. Noch kostspieliger, aber weniger poetisch war ein Kuchen, den ein protziger Engländer, der auf den australischen Goldfeldern sein Vermögen erworben hatte, vor einiger Zeit zu seiner Hochzeit bestellte. Er bestand aus abwechselnden Schichten von Konfekt und Gold. Das Gold, das über 40 000 Mark an Werth darstellte, wurde zum Schluß des Frühstücks unter die armen Verwandten des Bräutigams vertheilt. Eine originelle Idee hatte unlängst eine Dame aus Sussex. Der obere Theil des Hochzeitskuchens barg hinter einer reichen Zuckerdekoration eine Spieldose, und als die Braut den Kuchen anschnitt, ertönten die Klänge des Mendelssohn'schen Hochzeitsmarsches.

Ein „unsauberes" Lied.

Ein Vorfall eigener Art trug sich kürzlich bei Gelegenheit einer Lehrer-Bezirkskonferenz zu, die in dem pommerschen Dorfe L. unter Leitung des Pastors und Ortsschulinspektors B. stattfand. Nach Beendigung der Konferenz begaben sich verschiedene Theilnehmer nach dem benachbarten Badeort M., wo man sich bei einem Glase Bier in munterem Gesange dem harmlosen Vergnügen hingab. Dabei wurde auch das bekannte Studentenlied von der Lindenwirthin („Keinen Tropfen im Becher mehr") gesungen. Während dies Lied gesungen wurde, kam der Pastor B., um mit den Lehrern die Heimreise nach W. anzutreten. Aber das Lied soll ihn sofort ganz verstimmt haben; besonders weil es von Lehrern, Lehrerinnen und seinem Provinzialvikar gesungen wurde. Seinem Verdruß gab er zunächst dadurch Ausdruck, daß er an die Frau des Gastwirths, eine Lehrerstochter, schrieb und sie um Entschuldigung bat, da das „unsaubere" Lied ohne sein Wissen gesungen worden sei. Bald darauf hielt der Pastor mit dem Kollegium seiner Stadtschule eine besondere Konferenz ab, wobei er seinen Unwillen gegen die Betheiligten an jenem Gesang, besonders aber gegen die Kirchenbeamten, ausdrückte, das Lied nach Inhalt und Ursprung aufs eingehendste der Versammlung erklärte und es endlich mit von Thränen erstickter Stimme als ein unsittliches, ehebrecherisches Lied bezeichnete, das ein Lehrer nicht singen dürfe. — Und die Studenten der Theologie, die es gewiß oft gesungen haben? fragt dazu die „Preuß. Lehrerztg.", der diese Geschichte mitgetheilt worden ist. — Das „unsaubere" Lied ist, wie man weiß, eine der hübschesten Dichtungen Rudolf Baumbachs, zu der Franz Abt die Musik geschrieben hat. Es hat folgenden Wortlaut:

Keinen Tropfen im Becher mehr
Und der Beutel schlaff und leer,
Lechzend Herz und Zunge.
Angethan hat's mir Dein Wein,
Deiner Aeuglein heller Schein,
Lindenwirthin, Du junge!
„Angekreidet wird hier nicht,
Weil's an Kreide uns gebricht",
Lacht die Wirthin heiter.
„Hast Du keinen Heller mehr,
Gieb zum Pfand Dein Ränzel her,
Aber trinke weiter!"
Tauscht der Bursch sein Ränzel ein
Gegen einen Krug voll Wein,
Thät zum Geh'n sich wenden.
Spricht die Wirthin: „Junges Blut,
Hast ja Mantel, Stab und Hut;
Trink und laß Dich pfänden!"
Da vertraut der Wanderknab
Mantel, Hut und Wanderstab,
Sprach betrübt: „Ich scheide.
Fahre wohl, du kühler Trank,
Lindenwirthin jung und schlank,
Liebliche Augenweide!"
Spricht zu ihm das schöne Weib:
„Hast ja noch ein Herz im Leib,
Laß mir's, trauter Wand'rer!"
Was geschah, ich thu's Euch kund;
Auf der Wirthin rothem Mund
Braunte heiß ein and'rer.
Der dies neue Lied erdacht,
Sang's in einer Sommernacht
Lustig in die Winde.
Vor ihm stund ein volles Glas,
Neben ihm Frau Wirthin saß
Unter der blühenden Linde.

Praktisches für den Haushalt.

Entfernung von Rost. Um Rost von kleinen eisernen Gegenständen, welche sich leicht erwärmen lassen, zu entfernen, nimmt man ein Stück Bienenwachs, bindet dasselbe in einen nicht zu dicken Lappen und verreibt es auf dem warmen Eisen, welches dadurch einen feinen Wachsüberzug erhält. Darauf nehme man einen zweiten Lappen, tauche ihn in pulverisirtes Kochsalz und reibe damit Wachs und Eisen ab. Die Wirkung ist überraschend.

Wunde Füße. Leidet jemand an wunden Füßen in Folge von Fußschweiß, so kann schon nichts dagegen gethan werden und würde es andere Gefahren der Gesundheit nach sich ziehen, die gewöhnlich schwitzenden Füße durch Vertreiben des Schweißes am Wundwerden zu verhindern. Ein anderes ist es aber, wenn keine Schweißfüße die Ursache von wunden Füßen sind, dann wird das Uebel dadurch beseitigt, daß die Füße durch wöchentlich zwei- bis dreimaliges Waschen mit einer dünnen Zinkvitriol-Lösung (30—35 Gramm auf 20 Gramm Wasser) abgehärtet werden. Diese Mischung entfernt auch außerdem den üblen Geruch von Füßen, die an keinen Fußschweißen leiden, bei welchen aber die Talgdrüsenabsonderung einen unangenehmen Geruch verbreitet.

Bei Verstauchungen von Gelenken werden von ärztlicher Seite meistens Eisüberschläge verordnet, die aber, wie die Praxis lehrt, nicht in allen Fällen angebracht sind. Dort, wo dieselben wohlthuend, kühlend und lindernd wirken, mögen sie unbeanstandet angewendet werden. In allen jenen Fällen aber, in denen ein Eisüberschlag Schmerzen verursacht, greife man zu warmen Umschlägen, von deren guter Wirkung man überrascht sein wird.

Um Moos schön grün zu färben, löst man in 1/4 Liter kochendem Wasser 30 Gramm Alaun und 15 Gramm Indigokarmin, taucht das vorher gründlich gereinigte Moos hinein und trocknet es im Schatten. Will man ein helles Grün erzielen, so setzt man etwas Pikrinsäure zu.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. August. Die Infanterie-Regimenter Nr. 9 und 54 haben heute wieder unsere Stadt verlassen, das 9. Regiment ist mittelst Extrazug nach Anklam, das 54. Regiment nach Züssow befördert worden.

— Der Spielplan des Elysium-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise festgesetzt: Sonntag „Die Dame von Maxim", Montag (kleine Preise) „Der Hüttenbesitzer", Dienstag (kleine Preise), Benefiz Sandhage, „Der Herr Senator" und „Der Tugendhof".

— Morgen ist der letzte Sonntag, an welchem die Leipziger Sänger in Marx' Garten auftreten und bringt das Programm unter Mitwirkung der Stettiner Konzert-Kapelle eine sehr vielseitige Unterhaltung. Am Freitag treten die Sänger in diesem Jahre zum letzten Male auf und ist diese Vorstellung zum Benefiz derselben bestimmt.

— (Personal-Veränderungen im Bereich des 2. Armeekorps.) Schulz, Leutnant im Pionier-Bataillon Nr. 17, unter Stellung à la suite des Bataillons, bis auf Weiteres zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt. Carnuth, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Stettin, zum Leutnant der Reserve des Infanterie-Regiments Nr. 148; Habich, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Belgard, zum Leutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots; Schramm, Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Neustadt, zum Leutnant der Reserve des Fußartillerie-Regiments von Hindersin (pomm.) Nr. 2; die Vizefeldwebel Reichmann im Landwehrbezirk Stettin, Lindstädt im Landwehrbezirk Hamburg zu Leutnants der Reserve des Pionier-Bataillons Nr. 17 befördert. Dammann, Leutnant der Reserve des pomm. Pionier-Bataillons Nr. 2, der Abschied bewilligt. — Im Sanitätskorps. Befördert sind: zum Oberstabsarzt 1. Klasse der Oberstabsarzt 2. Kl. und Regimentsarzt Dr. Scholz des Feldartillerie-Regiments Nr. 38; zu Oberstabsärzten 2. Kl. unter Ernennung zu Regimentsärzten die Stabs- und Bataillonsärzte Dr. Werner des 2. Bats. Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14 bei dem Feldartillerie-Regiment Nr. 46, Dr. Hahn, Stabsarzt beim Kadettenhause in Potsdam, bei dem Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2; zu Stabsärzten mit Patent vom 12. August d. J. unter Ernennung zu Bataillonsärzten: die Oberärzte Dr. Meinhold beim Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, bei dem 3. Bataillon Infanterie-Regiments Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. brandenb.) Nr. 24; Dr. Rennecke beim 2. pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 17, bei dem 3. Bataillon 3. magdeb. Infanterie-Regiments Nr. 66; Dr. Gellzuhn bei der Betriebs-Abtheilung der Eisenbahn-Brigade, bei dem 2. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 129; Dr. Melot de Beauregard beim Grenadier-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, bei dem 3. Bataillon Infanterie-Regts. Nr. 144; zu Oberärzten die Assistenzärzte Dr. Ernst beim Infanterie-Regiment Nr. 140; Dr. Romberg beim Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr v. Derfflinger (neumärk.) Nr. 3; Dr. Kaßler beim Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61; Dr. Schiepan beim Inf.-Regiment Nr. 148; zum Assistenzarzt der Unterarzt Dr. Boehncke beim pomm. Füsilier-Regt. Nr. 34, unter Versetzung zum Grenadier-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2; der Oberarzt der Landwehr 1. Aufgebots Dr. Friedel (Stettin) zum Stabsarzt befördert. Oberarzt Dr. Krumbein beim 3. magdeburg. Inf.-Regiment Nr. 66, zur Unteroffizier-Vorschule in Greifenberg i. Pomm. versetzt.

— Die Stadtverordneten-Versammlung am nächsten Donnerstag, die erste nach den Ferien, weist in ihrer Tagesordnung nicht weniger als 100 Vorlagen auf, davon 30 in nichtöffentlicher Sitzung, mit welcher die Versammlung diesmal eröffnet wird. In der nichtöffentlichen Sitzung wird der Bericht der Kommission über die Wahlen des zweiten Bürgermeisters, eines besoldeten Stadtraths und eines Stadtbauraths erstattet werden.

— Auf dem Festplatz an der Hohenzollernstraße war der Besuch in den letzten Tagen besonders in den Abendstunden ein sehr reger und fanden die ausgestellten Sehenswürdigkeiten starken Zuspruch. Großes Interesse verdienen die „Tigermenschen", ein ganz eigenartiger Menschenschlag, welcher am Körper vollständig gefleckt ist und selbst an den Haaren verschiedene Farben zeigt. — Am Dienstag findet auf dem Festplatz ein Erntefest mit Einzug der Schnitter und Schnitterinnen statt, am Mittwoch „Ein Fest in Peking" mit großer Illumination am Abend.

— In der Woche vom 12. bis 18. August kamen im Regierungsbezirk Stettin 52 Erkrankungen und 7 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten trat Darm-Typhus auf, woran 21 Erkrankungen und 2 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 9 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin; es folgt Diphtherie mit 20 Erkrankungen (3 Todesfälle), davon 1 (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 8 Personen (1 Todesfall), davon 1 in Stettin, an Masern 2 Personen, davon 1 in Stettin, und an Kindbettfieber 1 Person (1 Todesfall). In den Kreisen Demmin, Greifenberg und Regenwalde kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— Am 1. Oktober d. J. findet die Prüfung zur Aufnahme von Seeleuten in die Steuermannsklasse der königlichen Navigationsschule zu Stettin-Grabow für den am 1. Oktober d. J. beginnenden neuen Kursus im Schulgebäude statt. Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind rechtzeitig vorher schriftlich bei dem Kuratorium anzubringen und können im Schulgebäude in Grabow a. O. abgegeben werden. — Der neue Kursus in der Schifferklasse beginnt ebenfalls am 1. Oktober d. J. In die Schifferklasse wird als Schifferschüler nur aufgenommen, wer in Deutschland entweder als Seesteuermann zugelassen ist oder die Steuermannsprüfung bestanden hat, und als Steuermannsschüler nur, wer an einer deutschen öffentlichen Navigationsschule einen Steuermanns-Kursus bereits ganz oder zum größten Theile durchgemacht hat. Gesuche um Aufnahme sind gleichfalls an das Kuratorium zu richten.

* Zwei rühmlichst bekannte, „echte" Bräus, das Münchener „Pschorr" und das Nürnberger „Tucher", haben auf der Pariser Weltausstellung ehrenvolle Auszeichnungen errungen. Der Firma G. Pschorr wurde als höchster Preis der „Grand Prix" zuerkannt, während die Freiherrlich von Tucher'sche Brauerei die goldene Medaille erhielt. Beide Firmen haben ihren Generalvertrieb für Pommern, Ost- und Westpreußen ꝛc. bereits seit Jahren der hiesigen Biergroßhandlung von Neubauer u. Wilcke übertragen.

* Bei einem hiesigen größeren Bankhause wurde gestern der Versuch gemacht, auf einen in Newyork ausgestellten Kreditbrief über 1000 Pfund (20 000 Mark) Geld zu erheben. Das Werthpapier war jedoch bereits als in London gestohlen aufgegeben, weshalb der Inhaber festgehalten und seine Verhaftung veranlaßt wurde. Der Festgenommene nannte sich Moris Heymann, doch ist dies schwerlich sein richtiger Name. Ein Komplize, der „Schmiere" gestanden hat, entkam leider.

* Wir berichteten kürzlich, daß hier ein Danziger Fleischermeister nach durchschwärmter Nacht von Zechgenossen ausgeplündert worden sei. In Verfolgung dieser Angelegenheit ist nunmehr die Festnahme zweier Personen, des Maurers Johs. Ring und des Schlossers Max Ulrich erfolgt. Verhaftet wurde ferner wegen Unterschlagung der Buchhalter Peter Fell.

— Der letzte diesjährige Sonntags-Sonderzug aus Berlin trifft morgen hier ein.

— Im Bellevue-Theater sind in der morgen Abend zur Aufführung kommenden Schwank-Novität „Hochzeitsfreuden" die Herren Heiske, Picha, Jacobi, Selle, Filiszczanko und die Damen Frls. Trimbach, Haagen und Kliedermann in den Hauptpartien beschäftigt. Am Nachmittag gelangt, wie schon mitgetheilt, „Charleys Tante" zur Aufführung und am Montag wird das Lustspiel „Anneken von Mönchgut" wiederholt.

— Im Verlage von Herm. Saran hierselbst ist soeben eine neue Karte „Stettins weitere Umgebung" im Maßstabe von 1 : 14 000 zu dem billigen Preise von 1,20 Mark erschienen. Es ist das erste Mal, daß eine Karte in diesem Maßstab und in dieser Ausdehnung in den Handel kommt; um ein wirklich übersichtliches geographisches Bild unserer interessanten wald- und wasserreichen Umgebung zu schaffen, müssen die Grenzen weit gezogen werden; sie umfassen die Gegend, die naturgemäß mit Stettin in engstem Verkehr steht, begrenzt durch: nördl. Heringsdorf, östl. Stargard, südl. Schwedt und Angermünde, westl. Prenzlau.

* Durch eigene Unvorsichtigkeit kam heute Vormittag der Kutscher eines Lastwagens zu Schaden. Der Mann wollte, auf dem Fuhrwerk sitzend, die Einfahrt zum Neubau des Amtsgerichtsgebäudes passiren, er rannte aber dabei mit dem Kopf gegen den Thorbogen an und trug schwere Verletzungen davon, die eine sofortige Ueberführung des Verunglückten in das städtische Krankenhaus nothwendig machten.

* Heute früh um 4 1/2 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Hohenzollernstraße 70 gerufen, woselbst in einer Küche Theile des Fußbodens brannten. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

Stettin, den 11. Juli 1900.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 über die Schonzeiten des Wildes in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Regierungsbezirk Stettin der Termin der Eröffnung der Jagd:

1. Für Hasen und Fasanenhennen auf:
Sonnabend, den 15. September 1900,
2. für Rebhühner auf:
Donnerstag, den 23. August 1900,

festgesetzt.

Der Bezirks-Ausschuß zu Stettin.
gez. Graf **Deym.**

Stettin, den 25. August 1900.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Polizei-Präsident.
Schroeter.

Bekanntmachung.

Am 7. September d. J., von 2 Uhr Morgens ab, wird die Schifffahrt auf der Oder bei Güstebiese und Gletzen-Wutzen wegen Brückenschlagsübung bis Mittag gesperrt werden. Falls Pausen im Truppenübergange eintreten sollten, würden auch innerhalb dieser Zeit Durchlässe geöffnet und so auf die Bedürfnisse der Schifffahrt thunlichst Rücksicht genommen werden.

Die Brückenstellen werden durch eine, an hohem Signalmast gehißte, weithin sichtbare rothe Flagge, während der Dunkelheit durch Fackellicht an beiden Ufern sichtbar gemacht werden. 1000 m Oberstrom und 500 m Unterstrom jeder Brücke werden sich Stromwachen in Pontons befinden, welche Schiffe und Flöße mit Anweisung versehen werden.

Sämmtliche Dampfer, Schiffe und Flöße haben den Anweisungen dieser Stromwachen Folge zu geben und dürfen die Fahrt nur mit Genehmigung derselben fortsetzen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 30 der Schifffahrts-Polizeiverordnung für die Oder vom 11. August 1885 mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet.

Küstrin, den 15. August 1900.

Der Königliche Wasserbauinspector.
Graefinghoff, Baurath.

Stettin, den 26. August 1900.

Bekanntmachung.

Der Friedhof hinter **Neu-Torney** ist von heute ab für die Beerdigung von Leichen **erwachsener Personen** in der **Reihenfolge** geschlossen.

Friedhof- und Anlagen-Deputation.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Helmuth Heiden [Anklam]. Eine Tochter: Lehrer Quandt [Stralsund]. Dr. jur. Ernst Wegner [Flensburg].

Verlobt: Frau Auguste Frickmann geb. Krüger mit dem Lehrer Herrn Ernst John [Stralsund].

Gestorben: Rittergutsbesitzer Arnold von Buggenhagen [Berlin]. Gustav Ménard, 57 J. [Stolp]. Landgerichtssekretär a. D. Carl Schultze 66 J. [Stargard i. Pom.]. Restaurateur Albert Rupnow 60 J. [Pasewalk]. Segelmachermeister Wilhelm Christen [Swinemünde]. Zimmermann C. Seifert, 73 J. [Stralsund]. Frau Emma Neumeyer geb. Rose, 49 J. [Kolberg]. Frau Auguste Schulz geb. Henschke [Bonswitz]. Frau Clara Skjellet geb. Dankert, 41 J. [Greifswald]. Wittwe Louise Günther geb. Pust [Wolgast]. Frau Bertha Landtwich geb. Grützmacher, 57 J. [Cammin]. Wittwe Jahnke geb. Glawe, 75 J. [Anklam]. Frau Wilhelmine Biesenack geb. Schröder, 39 J. [Swinemünde]. Frau Luise Schünemann geb. Kurth, 58 J. [Ahlbeck].

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Dienstag, den 28. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Engelhardt,** Gustav-Adolfstraße: **Männer-Versammlung.** T.-O.: Fortsetzung der Berathung der Fragen zur neuen Kranken-Versicherungs-Novelle. Eingeführte Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

Eine neue Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes.

[Nachdruck verboten.]

Soeben ist eine für den hiesigen Grundbesitz äußerst wichtige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ergangen. Dieselbe lautet:

Im Namen des Königs.

In der Verwaltungssache
1. des Administrators C. K.,
2. des Bierverlegers R. K.,
beide in Stettin, Kläger und Berufskläger,
wider
die städtische Polizeiverwaltung in Stettin, Beklagte und Berufsbeklagte,
hat das Königliche Oberverwaltungsgericht, Vierter Senat, in seiner Sitzung vom 2. Juli 1900,
an welcher der Oberverwaltungsgerichtsrath Dr. von Strauß und Torney als Vorsitzender, und die Oberverwaltungsgerichtsräthe: Reichenau, Dr. Mencke, Dr. Kühne und von dem Busch Theil genommen haben,
für Recht erkannt,
daß auf die Berufung der Kläger die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Stettin vom 14. November 1899 dahin abzuändern, daß die angefochtenen Verfügungen der beklagten Polizeiverwaltung vom 4. Oktober 1899 außer Kraft zu setzen, und die Kosten beider Instanzen — unter Festsetzung des Werthes des Streitgegenstandes auf 500 Mk. — der Beklagten zur Last zu legen, von der Erhebung der Pauschquanta aber Abstand zu nehmen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Durch Verfügung der Beklagten vom 4. Oktober 1899 wurde dem Bierverleger K. unter Androhung einer Zwangsstrafe von 30 Mk. aufgegeben, einen Raum im Kellergeschoß des Hauses Arndtstraße Nr. 37 b in Stettin, den er zu Kontorzwecken benutze, spätestens bis zum 1. November 1899 als Kontor zu räumen und zu diesem Zwecke nicht ferner mehr zu benutzen. Bemerkt wurde dabei, daß diese Benutzung nach § 33 Absatz 2 der Baupolizei-Verordnung vom 12. August 1897 unzulässig sei, da das Haus ohne den Keller bereits vier bewohnbare Geschosse habe. Dem Eigenthümer des Hauses, Maurermeisters Rehfisch z. H. des Administrators C. K. wurde durch Verfügung vom gleichen Tage von der unzulässigen Benutzung Mittheilung gemacht und er bei Vermeidung einer Strafe aufgefordert, dem R. K. die Aufgabe des genannten Raumes als Kontor zu gestatten, der Räumung keine Hindernisse in den Weg zu legen, den Raum auch nicht wieder zu dem Zwecke zu benutzen oder benutzen zu lassen.

Auf erhobene Klage hat der Bezirksausschuß zu Stettin durch Bescheid vom 14. November 1899 entschieden:

daß Kläger mit ihrer Klage abzuweisen und in die baaren Auslagen des Verfahrens zu verurtheilen.

In den Gründen wird die Klage des p. C. K. deshalb als unzulässig erklärt, weil er zur Zeit der Erhebung den Eigenthümer nicht zu vertreten befugt gewesen sei, und diejenige des R. K. abgewiesen, weil unter Wohnraum ein solcher Raum zu verstehen sei, der zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sei, was aber auf den Kontorraum des Klägers zutreffe, da während der Dauer des ganzen Tages dort Leute beschäftigt seien.

Auf die Berufung beider Kläger war, wie geschehen, zu entscheiden.

Da die Beklagte nach dem Schriftsatz vom 21. Juni d. J. nicht mehr bestreitet, daß der p. C. K. am 24. Oktober 1899 — dem Tage der Einreichung der Klage — gerichtlicher Verwalter des Grundstücks, um welches es sich hier handelt, gewesen sei, so ist seine Prozeßlegitimation anzuerkennen.

Der hier zur Anwendung kommende § 33 der Polizei-Verordnung für Stettin vom 12. August 1897 hat im Absatz 2 folgende Bestimmung:

„Wohngebäude dürfen über dem Erdgeschoß höchstens zwei bewohnbare Stockwerke erhalten. Falls Kellerwohnungen nicht vorhanden sind, sind über dem Erdgeschoß drei bewohnbare Stockwerke zulässig."

Da das streitige Wohnhaus über dem Erdgeschoß drei bewohnbare Stockwerke hat, eine Kellerwohnung also unter diesen Verhältnissen unzulässig ist, so kommt es für die Entscheidung darauf an, ob durch das Vorhandensein eines Kontors in dem Kellergeschosse — ein andrer Raum kommt nicht in Frage — dieses ein bewohntes geworden ist, ob also das Kontor als Kellerwohnung angesprochen werden kann, wie das von der Beklagten und dem Vorderrichter geschieht. Die hier streitige Frage hat das Oberverwaltungsgericht in einem ähnlichen Falle in einem Erkenntnisse vom 17. Oktober 1890 — Nr. IV 1082 — mit Bezug auf den § 88 der Berliner Baupolizei-Verordnung vom 21. April 1853 bereits entschieden. In diesem Paragraph waren Anforderungen in gesundheitlicher Beziehung für „alle zum täglichen Aufenthalt von Menschen bestimmten Wohnräume sowie für Schlafräume" enthalten, ein Ausdruck, der wörtlich auch im § 42 der Stettiner Polizei-Verordnung vom 12. August 1897 sich findet. In jenem Erkenntnisse ist ausgesprochen, daß der Ausdruck im § 88 a. a. O. nicht mit dem zuerst im § 37 der Bauordnung für Berlin vom 15. Januar 1887 gebrauchten Ausdruck „zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume" gleichzustellen wäre, und daß daher Geschäfts- oder Arbeitsräume nicht zu den „zum täglichen Aufenthalt von Menschen bestimmten Wohnräume" im Sinne jenes § 38 zu rechnen seien; für die Beschaffenheit von Geschäfts- oder Arbeitsräumen habe es deshalb vor Erlaß der Baupolizei-Verordnung vom 15. Juni 1887 keinerlei allgemeine Bestimmungen und zwar selbst für den Fall nicht gegeben, wenn die betreffenden Räume im Kellergeschoß angelegt wären. Es ist in dem genannten Erkenntnisse weiter ausgeführt, daß jener § 88 nicht den Begriff von Wohnräumen definire, denselben vielmehr als anderweit gegeben voraussetzte. Das im § 89 gebrauchte Wort „Wohnungen" sei nach dem gewöhnlichen, sonst üblich gewesenen Wortsinn aufzufassen und sei darnach nicht, wie der Vorderrichter dies meine, mit dem im § 37 der neuen Verordnung von 1887 gebrauchten Ausdruck „zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume" zu identifiziren, auch seien Arbeitsräume an sich nicht zu den Wohnungen zu rechnen.

In gleicher Weise ist im vorliegenden Falle zu entscheiden. Wenn die Beklagte in der Berufungsschrift mit dem Vorderrichter sagt: „ein bewohnbarer Raum ist ein solcher, welcher zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt und geeignet ist", so ist dies insofern irrig, als bei weitem nicht alle zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume Wohnräume sind, wie dies in dem obenerwähnten Erkenntnisse dargelegt ist. Auch in der Stettiner Verordnung ist nirgends der Begriff eines Wohnraumes festgelegt, sondern als anderweit gegeben, vorausgesetzt. Daß aber ein nur zu Geschäfts- oder Arbeitszwecken bestimmter Raum, also hier ein Kontor, wenn er außer Zusammenhang mit einer Wohnung liegt, kein Wohnraum ist, kann nicht bezweifelt werden. Ein so abgesondert liegendes Kontor ist jedenfalls ein zum dauernden Aufenthalt bestimmter Raum, dient aber nicht zum Wohnen und kann allein deshalb ein Kellergeschoß nicht zur Kellerwohnung machen. Von denselben Gesichtspunkten ist der Gerichtshof auch bei Anwendung des § 12 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 stets ausgegangen. Vergl. Friedrichs Kommentar IV. Auflage Seite 120 ff.

Wenn die Beklagte sich auf Entscheidungen des Königlichen Regierungspräsidenten und des Königlichen Oberpräsidenten in anderen Fällen beruft, so kann der Inhalt dieser, welche dem Gerichtshofe vorgelegen haben, für den vorliegenden Fall nicht von entscheidender Bedeutung sein, zumal sie einer näheren Begründung entbehren.

Die Beklagte hat sich weiter auf ein Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1895 berufen, ohne dasselbe näher bezeichnen zu können. Ein solches mit Bezug auf die betreffende Bestimmung der Stettiner Polizei-Verordnung ist nicht ergangen. Soweit die Darstellung des Inhalts erkennen läßt, wird es sich um ein nach Magdeburg ergangenes Urtheil vom 27. Februar 1895 — IV. 332 — handeln. Dieses Erkenntniß paßt aber für Stettin nicht, weil die Magdeburger Baupolizei-Verordnung vom 24. November 1893 für die Beschränkung der Zahl der Stockwerke nicht die Bestimmung zu Wohnungen oder Wohnräumen, sondern nur zum dauernden Aufenthalt von Menschen kennt, eine Vorschrift, welche der Stettiner Verordnung fehlt. Auch die in der Klagebeantwortung vorgebrachte Bezugnahme auf den Standpunkt der zuständigen Minister bei Erlaß der Bauordnung für die Provinz Pommern ist ohne Bedeutung, da es sich hierbei um eine ganz andere Verordnung handelt.

Es mußten demnach in Abänderung der Vorentscheidung die angegriffenen polizeilichen Verfügungen außer Kraft gesetzt werden. Die Bestimmung über den Kostenpunkt regelt sich nach § 103 ff. des Landesverwaltungsgesetzes. Der Werth des Streitgegenstandes mußte angemessen für beide Instanzen auf 500 Mk. erhöht werden.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

(Siegel) (Unterschrift.)

Die Entscheidung betrifft natürlich nicht nur Kontore, sondern auch Werkstätten, Küchen u. s. w. Unsre städtische Baupolizei war leider nur zu geneigt, in jedem Hause, das über dem Erdgeschoß noch drei bewohnbare Stockwerke hat, die Räumung der im Keller belegenen Kontore, Küchen 2c. zu verfügen, indem sie in solchen Räumen stets Wohnräume sah. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes stellt nun in dankenswerther Weise fest, daß derartige Räume, selbst wenn sie dem dauernden Aufenthalte von Menschen dienen, doch keineswegs den Charakter von Wohnungen oder Wohnräumen haben, und daß die hiesige städtische Baupolizei daher auch nicht berechtigt gewesen ist, die Räumung derartiger Räume zu verlangen. Die obige Entscheidung ist daher von sehr weitragender prinzipieller Bedeutung für den hiesigen Ort; denn, wie in Hausbesitzerkreisen bekannt ist, sind sehr zahlreiche Verfügungen der städtischen Baupolizei ergangen, welche, wie in dem betreffenden Hause in der Arndtstraße, die Räumung von den im Keller belegenen Kontoren, Werkstätten, Küchen 2c. verlangten. Die meisten Besitzer sind leider diesen Verfügungen nachgekommen, da sie irrthümlich in dem Glauben waren, gegen diese Verfügungen der Baupolizei sei nicht anzukommen. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß die beiden Herren Kläger die Sache vor das Oberverwaltungsgericht gebracht und hier ein obsiegendes Erkenntniß erstritten haben. Die städtische Baupolizei wird selbstverständlich diesem Ausspruche des obersten Gerichtshofes sofort Rechnung tragen müssen. Die Besitzer, die an Errichtung von Kontoren, Werkstätten, Küchen 2c. im Keller ein Interesse haben, werden sich nur auf die oben mitgetheilte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes berufen können.

Kunst und Wissenschaft.

— Angenehme Theaterverhältnisse scheinen in Bad Muskau zu herrschen. Bei Eröffnung der gegenwärtigen Theatersaison wies Direktor Lindemann besonders auf das bedeutungsvolle Engagement des Schauspielers Albert Kühne hin und daß nur persönliche, freundschaftliche Beziehungen es vermocht hatten, diesen ganz hervorragenden Künstler erster Bühnen für Muskau zu gewinnen. Im Gegensatz hierzu gaben nun am Sonnabend, so berichtet der „Anzeiger für Weißwasser", öffentliche Anschläge sowie im Hermannsbade ausliegende Zettelmittheilungen der genannten Herren das Ende der gerühmten Freundschaft folgendermaßen bekannt. Direktor Lindemann schreibt: „Die gestrige (Sonnabend-) Vorstellung „Liebelei und Lotte" mußte ausfallen, weil Herr Direktor Lindemann durch den Schauspieler Kühne hinterrücks überfallen, durch einen Stockschlag ins linke Auge und einen Messerstich in den linken Oberarm verletzt wurde." Schauspieler Kühne dagegen schreibt: „Die von Herrn Lindemann gegen mich in Umlauf gebrachte Zettelannonce ist eine völlig aus der Luft gegriffene Entstellung. Ich habe gegen Herrn Lindemann bereits Strafantrag wegen wissentlich falscher Beschuldigung, desgleichen eine Klage wegen grober öffentlicher Beleidigung angestrengt."

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 24. August. Der Dampfer „Indra", 3923 Tons groß, ist auf der Fahrt von Passaruang (Java) nach den Vereinigten Staaten unweit Kap Guardafui gestrandet und zum Wrack geworden. Der Kapitän nebst einem Theile der Besatzung sind gerettet und in Aden gelandet, die Uebrigen ertrunken. Eingeborene sind mit Plünderung des Wracks beschäftigt.

Vermischte Nachrichten.

— Was die Damen auf den Hüten tragen, ersieht man aus einem interessanten Bericht über die Messe in Irbit für 1900. Es heißt da: Vogelwaare war in großer Menge auf dem Platz. Bälge verschiedener Vögel, außer Elstern, waren doppelt so viel als in den Vorjahren herangebracht, obgleich ausländische Agenten noch vor der irbitschen Messe viele Vogelbälge aufgekauft hatten. In Folge des günstigen Absatzes hat man in Sibirien und in der Steppe angefangen, die Vogeljagd gewerbsmäßig zu treiben. Besonders hat sich die Jagd auf Adler, Uhus und Eulen in den Steppen und Bergen entwickelt. Die Preise stellten sich ziemlich hoch in Folge der starken Nachfrage aus dem Auslande und dem Wettbewerb unter den Käufern, von denen neun aus Leipzig erschienen waren und hohe Preise boten. Früher wurden Vogelbälge, Schwanzfedern und Flügel vorzugsweise in Paris gekauft; jetzt traten bedeutende Fabriken in Berlin und Leipzig als Abnehmer behufs Bearbeitung von Bälgen und Federn auf. Uhus waren an 3000 Stück auf dem Platz; die Preise schwankten zwischen 6,75 Rubel und 5,50 Rubel das Paar. Adler waren etwa 4000 Paar vorhanden; sie fanden zu 6 bis 7 Rubel das Paar Absatz, die schwarzen wurden zu 4 Rubel, die übrigen geringen Sorten zu 1 Rubel das Paar abgesetzt. Weiße Eulen waren sehr begehrt; man zahlte für das Paar gern 2 Rubel; es waren jedoch nur 1600 Paar vorhanden. Graue Eulen aus dem Ural (3000 Paar) kosteten 40—50 Kopeken das Paar. Außerdem waren 10 000 Paar andere Eulen herangebracht. Die Preise schwankten zwischen 30 und 40 Kopeken das Paar. Elsterbälge waren an 100 000 Paar auf dem Platz und kosteten 20—21 Kopeken das Paar; ungefähr 2000 Taucher kosteten 1—1,15 Rubel das Paar. Die Nachfrage nach Tauchern war lebhaft. Vogelschwänze waren wenig gefragt; die Preise stellten sich sehr niedrig, sogar für die Sibirier verlustbringend. Auerhahn- und Birkhahnschwänze waren 60 000 Paar vorhanden; große Auerhahnschwänze kosteten 50 Kopeken, kleine 10 Kopeken das Paar, große Birkhahnschwänze 15 Kopeken, kleine 7 Kopeken das Paar. Feldhühnerflügel waren nur 30 000 Paar vorhanden und kosteten 4—5 Kopeken das Paar. Im Ganzen wurden auf der Messe für 70 000 Rubel Vogelwaare ins Ausland abgesetzt.

— Auf der Weltausstellung Paris 1900 wurde der Maschinenfabrik und Kesselschmiede R. Wolf in Magdeburg-Buckau wegen der von ihr ausgestellten 240pferdigen Lokomobile (Gruppe 19, Dampfmaschinen) die allerhöchste Auszeichnung, der Große Preis, zuerkannt.

— [Liebesgaben.] Von der Liebig's Fleisch-Extrakt-Kompagnie wurden dem Ostasiatischen Expeditions-Kops 1000 Töpfe Liebig's Fleisch-Extrakt überwiesen.

— [„Umarmen und Küssen nicht gestattet!"] Plakate mit obigem merkwürdigen Verbot sollen demnächst — wie aus Newyork geschrieben wird — in allen Wagen der „Brooklyn Rapid Transit Company" angebracht werden. Zu dieser etwas seltsam berührenden Maßnahme sieht sich die Gesellschaft in Folge zahlreich eingelaufener Klagen von älteren Passagieren über das anstößige Betragen verliebter Paare veranlaßt. Die Fahrgäste der in den Abendstunden von Coney Island nach Newyork gehenden Trolley-Cars konnten in der That bisher stets das Vergnügen haben, so und so viele zärtlich werbende Pärchen, die nach einem im Freien verlebten Nachmittag nach der Stadt zurückkehrten, zu beobachten. Die verliebten Leutchen beschränkten sich aber keineswegs darauf, Hand in Hand zu sitzen und sich heimlich die Finger zu drücken. Ungenirt legte der Jüngling den Arm um die Taille seiner Gefährtin, und sie fand nichts dabei, vor den Augen der fremden Menschen ihren Arm um seinen Hals zu schlingen. Dabei blickten sie sich in die Augen und gaben sich ab und zu einen Kuß. Da es den unbetheiligten Mitpassagieren nichts half, wenn sie sich beim Kondukteur beschwerten, haben sie jetzt energisch bei der Direktion Klage geführt. Jeder Schaffner hat nun seine sofortige Entlassung zu gewärtigen, wenn er ein sich unziemlich benehmendes Paar nicht sogleich aus dem Wagen weist. Zur Warnung aller eine Straßenbahn besteigenden Pärchen gedenkt die Company die erwähnten Plakate im Innern jedes Wagens aufhängen zu lassen.

— [Eine Liebesscene im Polizeibureau.] Die junge Wittwe Rosalie Cranier, die in der Pariser Vorstadt Belleville einen Laden hat, trat letzten Dienstag um sechs Uhr Morgens, früher als sonst, in ihr Geschäftslokal ein und sah dort, wie ihr Kommis Xavier Pichon sich eben das ganze Geld aus der Geldlade in die Tasche steckte. Also auf frischer That ertappt, nahm Xavier Reißaus und hinter ihm lief Frau Rosalie und schrie: „Haltet den Dieb!" Bei der nächsten Straßenecke lief der Dieb zwei Schutzleuten in den Weg, die ihn festnahmen und auf das Polizeibureau brachten. Hier entwickelte sich nun die drolligste Scene. Xavier gestand unter Thränen den Diebstahl ein und schwur, er wolle so etwas nie wieder thun, man möge ihn doch freilassen. Da der Kommissar von den Thränen Xaviers nicht gerührt wurde, fiel Xavier schluchzend seiner Dienstgeberin um den Hals, bedeckte ihr hübsches Gesicht mit Küssen und sagte: „Nein, ich liebe Sie zu sehr, lassen Sie mich nicht verhaften; ich sterbe vor Kränkung, wenn ich Sie nicht sehen kann! Ja! ja! Ich liebe Sie! Nun fing die aufs tiefste gerührte Frau Rosalie ebenfalls zu heulen an, und Dieb und Bestohlene hielten sich in inniger Umarmung fest. Sehr belustigt ließen Polizeikommissare und Schutzleute, da Frau Rosalie keine Klage erhob, das Liebespaar Hand in Hand den Heimweg zum Laden von Frau Rosalie Cranier antreten. Wenn's Frau Rosalie nur nicht bereut . . .

— [Ein verunglückter Kinderball auf der See.] Aus Karthagena wird berichtet: In einem schwimmenden Badehause, in dem ein Kinderball gegeben wurde, gab der Boden plötzlich nach, und 150 Personen, meistens Kinder, fielen in die See. Eine schreckliche Panik entstand, viele erhielten erhebliche Verletzungen, aber glücklicherweise gelang es durch schleunigst herbeigeholte Hülfe, alle zu retten. Dem Unfall scheint ein Verbrechen zu Grunde zu liegen; denn es stellte sich heraus, daß die Schrauben, die den Boden befestigten, entfernt worden waren! Mehrere Verhaftungen sind bereits vorgenommen worden.

Bern, 24. August. Ein Gewitter mit Wolkenbruch verursachte in der letzten Nacht im Kanton Tessin großen Schaden, namentlich die Wildbäche und Erdrutschungen richteten Verheerungen an. Auf der Zweiglinie der Gotthardbahn Bellinzona-Locarno entgleiste bei Gordola der Nachtzug, weil das Geleise von Erdmassen verschüttet war. Mehrere Reisende wurden verletzt, die Lokomotive und einige Wagen beschädigt. In Como wurde eine Wäscherin von der plötzlich anschwellenden Fluth eines Baches mitgerissen. Sie ertrank im See. Andere Wäscherinnen mußten mit Leitern und Kähnen gerettet werden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. August. Der „Lok.-Anz." veröffentlicht einen Bericht über eine Unterredung mit einem Mitglied der chinesischen Gesandtschaft in Berlin. Der Diplomat führte aus: „Zunächst ist daran festzuhalten, daß der Kaiser und die Kaiserin-Wittwe keiner, wie immer auch gearteten Aufforderung, nach Peking zurückzukehren, Folge leisten werden. So werden die Alliirten zur Bildung einer provisorischen Regierung schreiten oder einen Regenten einsetzen müssen. Dieser Regent könnte Prinz Tsching sein, dem s. Zt. auch der Schwarze Adler-Orden verliehen worden ist. Das Ende der Wirren könne herbeigeführt werden, wenn die Mächte mit China Frieden schließen. Li-Hung-Tschang hat Vollmacht für Friedensverhandlungen, das steht außer Zweifel!"

Wien, 25. August. Das offiziöse „Fremdenblatt" bezeichnet die Meldung des „Newyork Herald", nach welcher Rußland an China den Krieg erklärt haben soll, als absolut unglaubhaft, erstens, weil es mit der bisherigen Haltung Rußlands gegenüber China im Widerspruch stände, und zweitens, weil es schwer zu sagen wäre, wem man jetzt eigentlich den Krieg erklären könne.

Wien, 25. August. Ein hiesiger Diplomat bezeichnete in einer Unterredung die Meldung, daß die Stipulirung der China zu stellenden Friedensbedingungen bereits zu einer Gruppirung von zwei Dreibund-Mächten geführt hätte, nämlich Deutschland, Rußland, Frankreich gegen England, Japan und Amerika, als vollständig erfunden, indem er erklärte, von Friedensverhandlungen könne überhaupt erst dann gesprochen werden, wenn eine Verbindung mit der Kaiserin-Wittwe hergestellt und volle Garantien für Durchführung dauernd geordneter Zustände gesichert seien.

Rom, 25. August. In vatikanischen Kreisen verlautet, der Kardinalsekretär Rampolla bereite eine Note zur Uebermittelung an die Nuntiaturen vor. Dieselbe enthalte die gewöhnlichen Proteste betreffs der Souveränität Roms und behalte sich alle Rechte über das ehemalige päpstliche Gebiet vor.

Die „Italie" räth von Straßendemonstrationen am 29. d. M. gegen den Vatikan und einem gewaltsamen Eindringen in die Kirchen zur Hersagung des Gebetes der Königin-Wittwe ab.

Ein arbeitsloser Mensch durchbrach bei der Ankunft des Königspaares in Neapel den Truppenkordon und schwang sich auf das Trittbrett des königlichen Wagens, in den er eine Bittschrift warf. Er scheint politisch nichts auf dem Kerbholz zu haben.

Rom, 25. August. In Prato, dem Heimathorte Bresci's, wurde die Arbeiter-Konsum-Genossenschaft polizeilich aufgelöst, weil dieselbe erwiesenermaßen der anarchistischen Propaganda gedient hat.

Die Gerüchte von einem Unwohlsein des Papstes werden zwar dementirt, aber nichtsdestoweniger soll es Thatsache sein, daß derselbe in der letzten Zeit wiederholt Ohnmachtsanfälle gehabt hat.

London, 25. August. Aus Pretoria wird telegraphirt: Leutnant Cordua, der wegen Theilnahme an der Verschwörung gegen Lord Roberts zum Tode verurtheilt worden war, wurde gestern erschossen.

Warschau, 25. August. Vier Kavalleristen aus Petrikau wurden wegen sozialistischer Agitation durch das Kriegsgericht zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 25. August. Der Rath des Departements Haute Ardennes drückte einstimmig den Wunsch aus, die französische Regierung möge sich mit der deutschen, russischen und amerikanischen Regierung dahin verständigen, daß dem südafrikanischen Kriege ein Ende gemacht werde.

London, 25. August. Aus Lourenco-Marques wird gemeldet: Die Engländer erlitten, wie berichtet wird, eine schwere Niederlage zwischen Karolino und Machadodorp. Sie verloren zahlreiche Gefangene, welche nach Noigedacht gebracht wurden. — „Daily Mail" meldet, Präsident Krüger sei nach Batavia geflohen.

Aus Tientsin via Tschifu vom 23. d. Mts. wird gemeldet: Eine Kolonne, bestehend aus 375 Amerikanern, 200 Japanern und 500 Mann Kavallerie unter Befehl des Brigade-Generals Derouard stieß 6 Meilen von Tientsin mit einer chinesischen Kolonne zusammen. Die Chinesen verloren bei diesem Zusammenstoß 200 Todte. Die Verbündeten machten 75 Gefangene, zahlreiche verwundete Chinesen befinden sich in Behandlung in den Spitälern, welche von Europäern errichtet worden sind. Die Verluste der Verbündeten betragen: 10 Japaner und 5 Amerikaner. Die Boxer verloren zahlreiche Banner und viel Kriegsmaterial.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 25. August wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 139,00 bis 142,50, Weizen 149,00 bis 155,00, Gerste 141,00 bis 152,00, Hafer 127,00 bis 140,00, Raps 256,50 bis —,—, Rübsen —,— bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen alt —,—, neu 142,50, Weizen 152,00, Gerste neu 152,00, Hafer neu 130,00, Raps —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Stolp: Roggen 138,00 bis —,—, Weizen 156,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 130,00 bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 138,00, Weizen 156,00, Gerste —,—, Hafer 130,00 Mark.

Neustettin: Roggen neu 130,00 bis 138,00, Weizen 155,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 120,00 bis 130,00, Saathafer —,— bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis —,— Mark.

Platz Neustettin: (Kornhausnotiz.) Roggen neu 138,00, Weizen 155,00, Gerste —,—, Hafer 139,00 Mark.

Anklam: Roggen 135,00 bis 140,00, Weizen 149,00 bis 153,00, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Greifswald: Roggen 135,00, Weizen 149,00, Gerste —,—, Hafer —,—, Rübsen —,— Mark.

Ergänzungsnotirungen vom 24. August.

Platz Berlin (nach Ermittelung): Roggen 146,00, Weizen 156,00, Gerste —,— Hafer 152,00 Mark.

Platz Danzig: Roggen 129,00 bis —,—, Weizen 152,00 bis 157,00, Gerste 132,00 bis 148,00, Hafer 128,00 bis —,— Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 24. August gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 150,25 Mark, Weizen 182,00 Mark.

Liverpool: Weizen 180,00 Mark.

Odessa: Roggen 154,00 Mark, Weizen 176,75 Mark.

Riga: Roggen 152,25 Mark, Weizen 176,75 Mark.

Magdeburg, 24. August. (Rohzucker.) Abendbörse. (1. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg.) Per August 12,00 G., 12,02½ B., per September 11,22½ G., 11,27½ B., per Oktober 9,82½ G., 9,87½ B., per Oktober-Dezember 9,67½ G., 9,70 B., per Januar-März 9,77½ G., 9,82½ B., per April-Mai 9,90 G., 9,95 B. Stimmung ruhig.

Bremen, 24. August. Raffinirtes Petroleum loko 7,40 B. Schmalz fest. Wilcox in Tubs 36¾ Pf., Armour shield in Tubs 36¾ Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 37¾ Pf. — Speck fest.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizufügen. — M. K. 13. 1. Die Grund- und Gebäudesteuer wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach dem Nutzungswerth berechnet. 2. Das von Ihnen beschriebene Gebäude würde nach dem angegebenen Nutzungswerth zu einer Steuer von 471,96 Mark heranzuziehen sein. — C. K. Das Infanterie-Regt. Nr. 171 steht in Bitsch im Elsaß. — Sch. in F. Der Standesbeamte ist verpflichtet, die Eintragungen so zu machen, als sie ihm von dem betr. Anmelder aufgegeben werden, willkürliche Aenderungen sind dabei nicht zulässig. — Otto L. in B. Von Waffenfabriken in Solingen nennen wir Ihnen: Clemen u. Jung, Alexander Koppel, Wilh. von zur Gathen, C. u. F. Hoerster, Otto Mertens, Wester u. Co. und Weyersberg u. Stamm; wegen größerer Lieferung von Schrauben und Muttern wenden Sie sich an die Aktien-Gesellschaft „Archimedes" in Berlin und Breslau. — Friedr. P. Die Fälligkeit des von einem Pfandleiher gegebenen Darlehns tritt nicht vor Ablauf von 6 Monaten seit dessen Hingabe ein; entgegenstehende Verabredungen sind nichtig. — Elise D. Der Beamte war in seinem Recht, denn nach § 23 der Bahnordnung ist der durch Beschädigung oder Verunreinigung der Wagen oder ihrer Ausrüstung verursachte Schaden zu ersetzen. Die Eisenbahn ist auch berechtigt, sofortige Zahlung zu verlangen. Die Entschädigung erfolgt, soweit hierfür ein Tarif besteht, nach Maßgabe desselben und ist dieser Tarif auf Verlangen vorzuzeigen. — Ein Abonnent. Der Tarif für die Gebühren der Hebammen ist so vielseitig, daß es der uns im Briefkasten zur Verfügung stehende Raum weit überschreiten würde, wollten wir die Einzelheiten derselben hier wiedergeben. Wir bemerken, daß diese Gebühren-Ordnung für die Bezirks-Hebammen im Regierungsbezirk Stettin in Stück des Amtsblattes vom 24. Februar 1899 veröffentlicht ist. Ein Exemplar dieser Nummer liegt in jedem Polizei-Revier aus. — Anna W. Die Alle ist ein Nebenfluß des Pregels in Ostpreußen und wird bei Schippenbeil durch die hinzukommende Guber schiffbar.

Voraussichtliches Wetter für Sonntag, den 26. August.

Veränderlich, vielfach wolkig mit Niederschlägen.

Wasserstand.

Stettin, 25. August. Im Revier 5,43 Meter.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1900 zu tilgenden Kreisobligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden.

I. u. II. Emission.
Litt. A Nr. 4, 5, 20, 30, 41, 50, 146, 214 347, 353, 360, 376, 385, 386 über je 600 ℳ
Litt. B Nr. 15, 51, 98 über je 300 ℳ

III. Emission.
Litt. A Nr. 2, 11, 46 über je 600 ℳ Litt. B Nr. 19 über 300 ℳ

IV. Emission.
Litt. A Nr. 18, 21, 34 über je 1500 ℳ Litt. C Nr. 42, 97 über je 300 ℳ Litt. D Nr. 8 über 150 ℳ

V. Emission.
Litt. A Nr. 5, 11, 37, 46, 49, 117 über je 1000 ℳ Litt. C Nr. 35, 41, 79 über je 200 ℳ

VI. Emission.
Litt. A Nr. 1, 2, 3, 4, 5 über je 1000 ℳ
Litt. C Nr. 1, 2, 3, 4 über je 200 ℳ,

welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1901 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeitstermine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunalkasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Greifswald, den 9. Juni 1900.

Der Landrath. v. Behr.

Bekanntmachung.

Eine Belohnung bis zu **20 Mark** sichere ich demjenigen bei Verschwiegenheit seines Namens zu, der mir anzeigt, wo mir in meinem Bezirke ein todtes, incurables oder ein beim Schlachten als unrein befundenes Stück Vieh entzogen wird.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber und Fohlen sofort, sowie beinbrüchige Pferde, Schweine, über 4 Monate alt, angemeldet werden müssen.

C. Pfeil,
Königl. privilegirter Abdeckereibesitzer, Stettin, Ottostr. 56/57.
Telephon-Anschluß Nr. 673.

Stettin, den 23. August 1900.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten hierselbst haben wir für die Stadtverordnetenwahlen auf Grund des Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 1891 eine anderweite Abgrenzung der Wahlbezirke in der II. und III. Abtheilung getroffen.

Demzufolge hat auch eine anderweite Vertheilung der Zahl der Stadtverordneten auf die einzelnen Bezirke durch Ausloosung stattgefunden und haben fortan in der III. Abtheilung der 1. Wahlbezirk 2 Stadtverordnete
die übrigen Wahlbezirke je 3 "
" " II. Abtheilung der 1. Wahlbezirk 11 "
" 2. " 12 "

Die nunmehr für die verschiedenen Abtheilungen festgestellte Bezirkseintheilung bringen wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß:

Eintheilung der Stadt in Bezirke für die Stadtverordnetenwahlen.

III. Abtheilung.

1. Wahlbezirk.

Ahrens-Insel
Altdammerstr.
Baumstr.
Beutlerstr.
Bleichholm
Bollwerk
Breslauer Bahnhof
Breslauerstr.
Gr. Domstr.
Kl. Domstr.
Am Dunzig
Eisenbahnstr.
Fährstr.
Fischerstr.
Fischmarkt
Franz's Wiese
Frauenstr.
Freiburgerstr.
Freihafen
Fuhrstr.
Gertrud-Kirchhof
Grüne Schanze (die Grundstücke an der Nordseite des untersten Theils gegenüber der Hauptpost)
Hagenstr.
Heiligegeiststr.
Am Heiligengeistthor
Heumarkt
Heumarktstr.
Holzmarktstr.
Holzstr.
Hünerbeinerstr.
Johannishof
Jungfernberg
Junkerstr.
Kirchenstr.
Klosterhof
Klosterstr.
Königsplatz 6—15
Königsstr.
Neue Königsstr.
Kohlmarkt
Krautmarkt
Langebrückstr.
Gr. Lastadie
Marienplatz
Marienstr.
Mittwochstr.
Möllnstr.
Mönchenbrückstr.
Moses Wiese
Neuer Markt
Gr. Oderstr.
Kl. Oderstr.
Parnitz-Bollwerk
Parnitzstr. und Platz
Linkes Parnitzufer
Pelzerstr.
Petersilienstr.
Pladrinstr.
Poll's Wiese
Quistorp's Wiese
Reifschlägerstr.
Gr. Ritterstr.
Kl. Ritterstr.
Schiffbaulastadie
Königl. Schloß und Münzhof
Schuhstr.
Schulzenstr.
Schwerinstr.
Schweizerhof
Sellhausbollwerk
Siedereistr.
Speicherstr.
Splittstr.
Wallstr.
Wasserstr.
Wiesenstr.
Zachariasgang
Zimmerplatz

2. Wahlbezirk.

Apfelallee
Artilleriestr.
Bäckerbergstr.
Barnimstr. 15—23 (zwischen Friedrichstr. bezw. Pasewalker Chaussee und Galgwiese)
Bellevuestr. 7—58 (zwischen Wilhelmstr. und Himmelsleiter)
Bergstr.
Berkhofstr.
Berlinerstr.
Charlottenstr.
Eisenbahnwärterhaus 122.
Elisabethstr. 31—47 (zwischen Wilhelm- und Mühlenbergstr.)
Friedrichstr.
Fürstenstr.
Galgwiese
Hospitalstr.
Jageteuffelstr.
Karlstr. 1—4 (zwischen Linden- und Wilhelmstr.)
Kirchplatz
Körnerstr.
Lindenstr. 8—24, (zwischen Wilhelm- und Bergstr.)
Lützowstr.
Marienfelderstr.
Mauerstr.
Mühlenbergstr.
Oberwiek
Ottostr.
Pasewalker Chaussee
Piepenwerder
Pommerensdorferstr.
Fort Preußen
Schwarzer Damm
Verbindungsstr.
Wilhelmstr.

3. Wahlbezirk.

Alleestr. 1—26 und 76—Ende (zwischen Hohenzollern- und Falkenwalderstr.)
Arndtstr. 1—6, 37—Ende
Barnimstr. 2—4, 95—99 und Arndtschule (zwischen Arndtplatz u. Philippstr.)
Beringerstr.
Bismarckstr. 12—24
Bogislavstr. 1—9 u. 44—52
Dienstgebäude am Laboratorium
Falkenwalderstr.
Grünstr.
Kreckowerstr.
Kronprinzenstr. 16—29
Pionierstr.
Querstr.
Roonstr. 20—24 (zwischen Falkenwalder- u. Alleestr.)
Stoltingstr. 1—8 und 40—47 (zwischen Pionier- und Philippstr.)
Bahnhof Torney
Torneyer Friedhof
Turnerstr. 1—33g und 35—Ende (ausschließlich des Theils zwischen Augustaplatz und König Albertstr.)
Werderstr. 27—33 (zwischen Falkenwalderstr. u. Alleestraße)
Bahnhof Westend

4. Wahlbezirk.

Albrechtstr.
Alleestr. 41 (zwischen Pasewalker Chaussee und Hohenzollernstr.)
Barnimstr. (zwischen Philipp- und Friedrichstr.)
Bellevuestr. 1—6 und 59—63
Am Berlinerthor
Bogislavstr. 10—43
Burscherstr.
Elisabethstr. 27—30 und 48—53
Hohenzollernstr.
Johannisstr.
Karlstr. 5—9 (zwischen Wilhelmstr. und Grüne Schanze)
Kurfürstenstr.
Lindenstr. 1—7 und 25—Ende (zwischen Paradeplatz und Wilhelmstr.)
Passauerstr.
Philippstr.
Saunierstr.
Schulstr.
Sternbergstr.
Stoltingstr. 9—39 (zwischen Philipp- und Friedrichstraße)
Alt-Torney
Victoriaplatz

5. Wahlbezirk.

König-Albertstr. 1—12, 38—Ende
Aschgeberstr.
Augustaplatz
Augustastr.
Bismarckstr. 1—11 und 25—Ende
Breitestr.
Bugenhagenstr.
Elisabethstr. 1—21 und 56—71
Alte Falkenwalderstr.
Friedrich-Karlstr. 1—11 und 33—Ende
Giesebrechtstr.
Grabowerstr. 14—Ende
Greifenstr.
Grüne Schanze 1—20 (ausgenommen die Grundstücke an der Nordseite des untersten Theiles gegenüber der Reichspost)
Jacobi-Kirchhof
Kantstr.
Karkutschstr.
Königsplatz 1—5 und 16—19
Am Königsthor
Kronenhofstr. 1—7 und 26—Ende
Kronenhofstr. 1—15 und 30—41
Löwestr. zwischen Giesebrechtstraße u. Birkenallee
Louisenstr.
Magazinstr.
Mönchenstr.
Moltkestr.
Papenstr.
Paradeplatz
Pölitzerstr. 1—17 und 94—Ende
Preußischestr. 1—6 und 37—Ende
Prutzstr.
Rosengarten
Roßmarktstr.
Schillerstr.
Schützengartenstr.
Spitzgasse
Turnerstr. 33h i k (zwischen König-Albertstraße und Augustaplatz)
Wallgasse
Kaiser Wilhelmstr. 1—12 und 90—Ende
Gr. Wollweberstr.
Kl. Wollweberstr.

6. Wahlbezirk.

Albertstr.
In den Anlagen
Auguststr.
Birkenallee
Blumenstr.
Brüderstr.
Derfflingerstr.
Elysiumstr.
Fabrikstr.
Feldstr.
Frankenstr.
Friedebornstr.
Gartenstr.
Georgstr.
Grabenstr.
Grabower Markt
Grabowerstr. 1—13
Grenzstr.
Grüne Wiese
Grünhofersteig
Gustav-Adolfstr.
Gutenbergstr.
Heinrichstr.
Kirchengasse
Kronenhofstr. 8—25
Kurzestr.
Langestr. 16—83
Linksstr.
Löwestr. nördlich der Birkenallee
Logengarten
Lukasstr.
Marktstr.
Martinstr.
Neuestr.
Nordstr.
Oststr.
Parkgasse
Rosenstr.
Steinstr.
Taubenstr.
Töpfersparkstr.
Unterwiek
Ulrichstr.
Weidenstr.
Wrangelstr.
Zabelsdorferstr.
Bahnhof Zabelsdorf

7. Wahlbezirk.

König-Albertstr. 13—37
Arndtstr. 7—36
Blücherstr.
Deutschestr. 5—66
Fichtestr.
Friedrich-Karlstr. 13—32
Gneisenaustr.
Platz J.
Kallmeyerstr.
Mühlenstr.
Nemitz (Dorf)
Nemitzerstr.
Neue Nemitzerstr.
Petrihofstr.
Pölitzerstr. 18—93
Preußischestr. 7—36
Roonstr. 1—19, 24a—25 und 50
Schallehnstr.
Scharnhorststr.
Schnellstr.
Warsowerstr. (Stettin)
Warsowerstr. (Nemitz)
Werderstr. 1—26
Kaiser Wilhelmstr. 13—89
Wussowerstr.
Yorkstr.

8. Wahlbezirk.

Ackerstr.
Adolfstr.
Alexanderstr.
Arthurstr.
Baustr.
Bodenberg-Forsthaus
Bredowerstr.
Burgstr.
Cementfabrik (Hinter der)
Chausseestr.
Gießereistr.
Glienken Forsthaus
Gustavstr.
Hallingen (an den)
Hedwigshütte
Hellwig u. Sannes Hof
Heppner u. Klitschers Hof
Kochstr.
Kratzwiek Forsthaus
Kreßmanns Hof
Langestr. 1—15 und 83a bis Ende
Marchandstr.
Metzstr.
Münzstr.
Paulsstr.
Pfarrstr.
Pommerscher Greif
Poststr.
Prinzeßstr.
Sabuels Bootsbauwerft an der Swante
Schifferstr.
Schloßstr.
Schützengasse
Sedanstr.
Sophienstr.
Stahlstr.
Thorstr.
Toepfers Kanal (Am)
„Union", chemische Fabrik
Villenstr.
Vulcanstr.
Waldowshof
Werftstr.
Wolffsstr.
Wolffs Schneidemühle
Züllchowerstr.

II. Abtheilung.

1. Wahlbezirk.

Ahrens Insel
König-Albertstr 1—12 und 41—55
Albrechtstr.
Alleestr.
Altdammerstr.
Apfelallee
Arndtstr. 1—6, 37 bis Ende
Artilleriestr.
Bäckerbergstr.
Barnimstr.
Baumstr.
Bellevuestr.
Bergstr.
Beringerstr.
Berkhofstr.
Berlinerstr.
Am Berlinerthor
Beutlerstr.
Bismarckstr.
Bleichholm
Bogislavstr.
Bollwerk
Breitestr.
Breslauer Bahnhof
Breslauerstr.
Burscherstr.
Charlottenstr.
Dienstgebäude am Laboratorium
Am Dunzig
Eisenbahnstr.
Eisenbahnwärterhaus Nr. 122
Elisabethstr.
Fährstr.
Falkenwalderstr.
Alte Falkenwalderstr.
Fischerstr.
Fischmarkt
Franz's Wiese
Frauenstr.
Freiburgerstr.
Freihafen
Friedrichstr.
Fürstenstr.
Galgwiese
Gertrud-Kirchhof
Greifenstr.
Grüne Schanze
Grünstr.
Hagenstr.
Heiligegeiststr.
Am Heiligengeistthor
Heumarkt
Heumarktstr.
Hohenzollernstr.
Holzmarktstr.
Holzstr.
Hospitalstr.
Hünerbeinerstr.
Jageteuffelstr.
Johannisstr.
Jungfernberg
Junkerstr.
Karkutschstr.
Karlstr.
Kirchenstr.
Kirchplatz
Klosterstr.
Königsstr.
Neue Königsstr.
Körnerstr.
Krautmarkt
Kreckowerstr.
Kronprinzenstr. 16—29
Kurfürstenstr.
Langebrückstr.
Gr. Lastadie
Lindenstr.
Louisenstr.
Lützowstr.
Magazinstr.
Marienfelderstr.
Marienstr.
Mauerstr.
Mittwochstr.
Möllnstr.
Mönchenbrückstr.
Moses Wiese
Mühlenbergstr.
Neuer Markt
Oberwiek
Gr. Oderstr.
Kl. Oderstr.
Ottostr.
Papenstr. 7—Ende
Paradeplatz
Parnitzbollwerk
Parnitzstr. und Platz
Linkes Parnitzufer
Pasewalker Chaussee
Passauerstr.
Philippstr.
Piepenwerder
Pionierstr.
Pladrinstr.
Poll's Wiese
Pommerensdorferstr.
Fort Preußen
Querstr.
Quistorps Wiese
Reifschlägerstr.
Roonstr. 20—24
Rosengarten
Saunierstr.
Schiffbaulastadie
Schützengartenstr.
Schulstr.
Schulzenstr. 15—31
Schwarzer Damm
Schwerinstr.
Sellhausbollwerk
Siedereistr.
Speicherstr.
Spitzgasse
Splittstr.
Sternbergstr.
Stoltingstr.
Alt-Torney nebst Bahnhof
Torneyer Friedhof
Turnerstr.
Verbindungsstr.
Victoriaplatz
Wallgasse
Wallstr.
Wasserstr.
Werderstr. 27—33
Wiesenstr.
Wilhelmstr.
Wolff's Dampfschneidemühle
Gr. Wollweberstr.
Kl. Wollweberstr.
Zachariasgang
Zimmerplatz

2. Wahlbezirk.

Ackerstr.
Adolfstr.
König-Albertstr. 13—40
Albertstr.
Alexanderstr.
In den Anlagen
Arndtstr. 7—36
Arthurstr.
Aschgeberstr.
Augustaplatz
Augustastr.
Auguststr.
Baustr.
Birkenallee
Blücherstr.
Blumenstr.
Bodenberg Forsthaus
Bredowerstr.
Brüderstr.
Bugenhagenstr.
Burgstr.
Hinter der Zementfabrik
Chausseestr.
Derfflingerstr.
Deutschestr.
Gr. Domstr.
Kl. Domstr.
Elysiumstr.
Fabrikstr.
Feldstr.
Fichtestr.
Frankenstr.
Friedebornstr.
Friedrich-Karlstr.
Fuhrstr.
Gartenstr.
Georgstr.
Giesebrechtstr.
Gießereistr.
Glienken Forsthaus
Gneisenaustr.
Grabenstr.
Grabower Markt
Grabowerstr.
Grenzstr.
Grüne Wiese
Grünhofersteig
Gustav-Adolfstr.
Gustavstr.
Gutenbergstr.
An den Hallingen
Hedwigshütte
Heinrichstr.
Hellwig u. Sannes Hof
Heppner u. Klitschers Hof
J.-Platz
Jacobi-Kirchhof
Johannishof
Kallmeyerstr.
Kantstr.
Kirchengasse
Klosterhof
Kochstr.
Königsplatz
Am Königsthor
Kohlmarkt
Kratzwiek Forsthaus
Kreßmanns Hof
Kronenhofstr.
Kronprinzenstr. 1—15 und 30—41
Kurzestr.
Langestr.
Linksstr.
Löwestr.
Am Logengarten
Lukasstr.
Marchandstr.
Marienplatz
Marktstr.
Martinstr.
Metzstr.
Mönchenstr.
Moltkestr.
Mühlenstr.
Münzstr.
Dorfstraße Nemitz
Nemitzerstr.
Neue Nemitzerstr.
Neuestr.
Nordstr.
Oststr.
Papenstr. 1—6
Parkgasse
Paulsstr.
Pelzerstr.
Petersilienstr.
Petrihofstr.
Pfarrstr.
Pölitzerstr.
Pommerscher Greif
Poststr.
Preußischestr.
Prinzeßstr.
Prutzstr.
Gr. Ritterstr.
Kl. Ritterstr.
Roonstr. 1—19, 24a—25 und 50 (zwischen Falkenwalder- und Pölitzerstr.)
Rosenstr.
Roßmarktstr.
Sabuel's Bootsbauwerft an der Swante
Schallehnstr.
Scharnhorststr.
Schifferstr.
Schillerstr.
Schloßstr.
Königl. Schloß u. Münzhof
Schnellstr.
Schützengasse
Schuhstr.
Schulzenstr. 1—14 u. 32 bis Ende
Schweizerhof
Sedanstr.
Sophienstr.
Stahlstr.
Steinstr.
Taubenstr.
Thorstr.
Am Toepfers Kanal
Toepfersparkstr.
Ullrichstr.
„Union", chemische Fabrik
Unterwiek
Villenstr.
Vulkanstr.
Waldows Hof
Warsowerstr. (Stettiner und Nemitzer)
Weidenstr.
Werderstr. 1—26 zwischen Falkenwalder- u. Pölitzerstraße
Werftstr.
Bahnhof Westend
Kaiser-Wilhelmstr.
Wolffstr.
Wolffs Dampfschneidemühle
Wrangelstr.
Wussowerstr.
Yorkstr.
Zabelsdorferstr.
Bahnhof Zabelsdorf
Züllchowerstr.

Für die erste Abtheilung besteht nur ein Wahlbezirk.

Der Magistrat.

Hamburg, den 24. August 1900.

Neueste Nachrichten

über die Bewegungen der Dampfer der **Hamburg-Amerika-Linie.**

D. **„Allemannia"**, von Hamburg nach Para und Manaos, 23. August 12 Uhr Mittags in Lissabon.
" **„Alesia"**, 21. August 4 Uhr Vorm. von Kobe nach San Francisco.
" **„Andalusia"**, Truppentransport von Hamburg via Bremerhaven nach Ostasien, 23. August 7 Uhr 45 Min. Nachm. Cuxhaven passirt.
S.D. **„Auguste Victoria"**, von Newyork nach Hamburg, 24. August 5 Uhr 45 Min. Vorm. von Cherbourg.
D. **„Assyria"**, von Hamburg nach Philadelphia, 23. August 8 Uhr Vorm. in Boston.
" **„Asturia"**, von Newyork nach Ostasien, 20. Aug. in Manila.
" **„Belgravia"**, 20. August 6 Uhr Nachm. in Newyork.
" **„Bolivia"**, 21. August in Vera Cruz.
" **„Calabria"**, von Hamburg nach Westindien, 20. August 8 Uhr Vorm. Dover passirt.
" **„Cap Frio"**, von Hamburg nach Newyork, 20. August 7 Uhr 30 Min. Nachm. von Boulogne sur Mer.
" **„Cheruskia"**, 21. August von St. Thomas via Havre nach Hamburg.
" **„Cluden"**, von Hamburg nach Philadelphia, 23. August 8 Uhr Nachm. Cuxhaven passirt.
S.D. **„Columbia"**, von Hamburg via Southampton und Cherbourg nach Newyork, 24. August 5 Uhr 30 Min. Vorm. Dover passirt.
D. **„Constantia"**, 22. August in Havana.
" **„Flandria"**, 21. August 2 Uhr 30 Min. Vorm. in Hamburg.
S.D. **„Fürst Bismarck"**, 23. August 12 Uhr Mittags von Newyork via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg.
D. **„Graf Waldersee"**, 23. August Abends auf der Elbe bei Brunshausen.
" **„Hispania"**, 23. August 12 Uhr Mittags in Stettin.
" **„Numidia"**, 21. August 4 Uhr Nachm. von Neworleans via Newport News nach Hamburg.
" **„Oriel"**, 21. August 1 Uhr Vorm. in Hamburg.
" **„Palatia"**, Truppentransport von Hamburg via Bremerhaven nach Ostasien, 23. August 7 Uhr 10 Min. Nachm. Cuxhaven passirt.
" **„Sambia"**, 21. August von Perim nach Suez.
" **„Saxonia"**, 21. August in Hongkong.
" **„Scotia"**, 20. August 2 Uhr Nachm in Genua.
" **„Sibiria"**, 22. August in Hongkong.
" **„Sicilia"**, 21. August 8 Uhr Nachm. in Montevideo.
" **„Suevia"**, 20. August 11 Uhr Nachm. in Hamburg.
" **„Teutonia"**, von Hamburg nach Montreal, 21. August 5 Uhr Vorm. Cuxhaven passirt.
" **„Valdivia"**, 21. August 7 Uhr 30 Min. Vorm. in Hamburg.
" **„Valesia"**, 22. August von St. Thomas via Havre nach Hamburg.
" **„Westphalia"**, von Hamburg nach Montreal, 21. August 5 Uhr Vorm. in North Sydney.